

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 21. Juni 2021

um 19.30 Uhr in der Sporthalle

Sternenfeldstrasse 9, 4127 Birsfelden

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

TRAKTANDENLISTE

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|
| 1. Beschlussprotokoll der letzten
Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 | Seite | 1 – 2 |
| 2. Antrag Umzonung Parzelle 1550 – Nichterheblicherklärung | Seite | 3 – 6 |
| 3. Antrag Verbot Feuerwerk Kat. II und III – Nichterheblicherklärung | Seite | 7 – 9 |
| 4. Geschäftsbericht & Jahresrechnung 2020 | Seite | 10 – 21 |
| 5. Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission | Seite | 22 – 43 |
| 6. Mitteilungen des Gemeinderates | | |
| 7. Anträge | | |
| 8. Diverses | | |

Birsfelden, 4. Mai 2021, GRB Nr. 145

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 1

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

::: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September wird grossmehrheitlich und mit einer Enthaltung genehmigt.

Geschäftsordnung

Der Gemeinderat nimmt das Traktandum 2 „Antrag auf Nichterheblicherklärung: Antrag Umzonung Parzelle 1550“ – in Absprache mit den Antragstellern – zurück. Es wird an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung wieder traktandiert.

2. Antrag auf Nichterheblicherklärung: Antrag Umzonung Parzelle 1550

Entfällt (siehe Punkt Geschäftsordnung).

3. Statuten Zweckverband Altersversorgungsregion

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Für eine Detailberatung der einzelnen Paragraphen der Statuten besteht seitens der anwesenden Stimmberechtigten kein Bedarf. Es wird darauf verzichtet.

Schlussabstimmung

::: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Statuten des Zweckverbandes „APG-Versorgungsregion Rheintal“ werden genehmigt.
2. Der Gründung des Zweckverbandes per 01.07.2021 wird zugestimmt.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum

4. Budget 2021, IAFP 2021-2025

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 14 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen wird der Antrag von F. Dettwiler abgelehnt.

Der Antrag lautet: Der Planungskredit von CHF 200'000.- für das Projekt Reservoir (Spezialfinanzierung Wasserversorgung) soll aus dem Budget genommen und an einer nächsten Gemeindeversammlung als Sondervorlage zum Beschluss vorgelegt werden.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2021 betragen unverändert:
 - Natürliche Personen: 62 %
 - Juristische Personen: 5,0 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern
2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2021 und dem sich ergebenden Defizit von CHF 2'216'240.- wird zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich sowie mit einer Nein-Stimme und wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

3. Dem Investitionsbudget 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 14'350'340.- wird zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich und mit einer Enthaltung wird beschlossen:

4. Der IAFP 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

5. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen.

Birsfelden, 14. Dezember 2020

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird genehmigt.

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 2

Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung auf Umzonung der Parzelle 1550: Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblichkeit

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. Juli 2020 haben Ch. Meury und F. Büchler einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020 eingereicht. Sie beantragen, dass die Parzelle 1550 aus der Spezialzone „Kraftwerk und Erholungseinrichtungen“ in die Zone „Erholungs- und Grünzone“ umgezont wird.

Die Parzelle 1550 befindet sich südlich der Schleuse und gehört der Kraftwerk Birsfelden AG. Sie umfasst im Wesentlichen den Parkplatz an der Hofstrasse, die Liegenschaften Hofstrasse 60 und 60b, sowie das angrenzende Land mit Biotop, Tennisplätzen und Schrebergärten. Die Parzelle 1550 ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot eingerahmt.

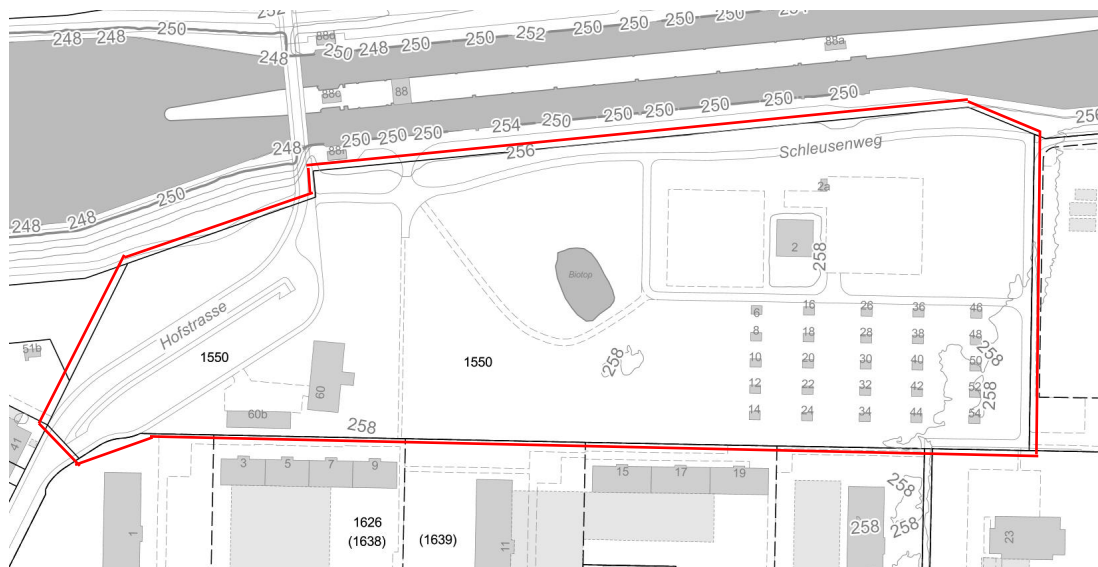


Bild 1: Parzelle 1550 (rot eingerahmt)

Der Antrag von Ch. Meury und F. Büchler lautet im vollen Wortlaut wie folgt:

Betrifft: Umzonung Areal 1550

Sehr geehrter Gemeinderat, Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erlauben wir uns, z.H. der nächsten Gemeinderatssitzung, respektive Gemeindeversammlung, einen weiteren Antrag zu stellen.

Der Siedlungsdruck in der Gemeinde Birsfelden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Areale entlang des Rheins stehen dabei seit geraumer Zeit im Fokus der verschiedenen Arealentwickler & Planer. Dabei entstehen durch divergierende Interessen zahlreiche Zielkonflikte. Die Situation ist verworren und es gilt hier Klarheit herzustellen. Wir fänden es daher sinnvoll, wenn die Gemeindeversammlung über die zukünftige Nutzung der Grünräume entlang des Rheins (vom Hafen bis zum Birsköpfl) entscheiden und die verschiedenen widersprüchlichen Aussagen in Bezug auf die Nutzung insbesondere der Parzelle 1550 (entlang der Schleusenanlage) bereinigen würde.

Um einen Diskurs in Gang zu bringen und damit eine Klärung zu erreichen, haben wir einen Antrag für eine Zonenbereinigung der Parzelle 1550 eingebracht. Eine Zonenänderung soll die Parzelle 1550 der Spekulation nachhaltig entziehen und der Birsfelder Bevölkerung die Naherholungszone auch zukünftig uneingeschränkt zur Verfügung stellen.

Erläuterung und Antrag: Kraftwerk Birsfelden und Umgebung — Parzelle 1550

Das Kraftwerk ist lediglich kommunal geschützt. Aber weder der kommunale Schutz, noch der Eintrag ins ISOS, noch ins Kulturgüterschutzinventar erzeugen einen Umgebungsschutz.

Die Parzelle 1550 (entlang der Schleusenanlage) gehört der Kraftwerk Birsfelden AG und liegt in der «Spezialzone Kraftwerk und Erholungseinrichtungen». Das Reglement sagt dazu: «1. In dieser Zone sind Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der öffentlichen Energiewirtschaft und dem Betrieb der Schifffahrtsanlagen sowie Erholungseinrichtungen zulässig. 2. Das bestehende Gebäude Nr. 60 beim Parkplatz kann mit Wohn- und/oder Büronutzung belegt werden, auch wenn kein weiterer Bedarf des Kraftwerks besteht. Ein Ersatzbau für eventuell später notwendig werdende Büronutzung ist nicht möglich. Geringfügige Erweiterungen am bestehenden Gebäude (zusätzlicher Erschliessungsbau mit Treppe und Lift, Gebäudeerhöhung um ca. 1.50 Meter, energetische Verbesserungen) sind zulässig. Als Autoabstellplatz ist ein freistehender Garagenbau für maximal 8 Personenwagen westlich des bestehenden Gebäudes möglich. Die Erschliessung erfolgt über den Parkplatz (Parzelle 1550).» Eine Wohnüberbauung würde in jedem Fall eine Zonenplanrevision verlangen.

Das Areal am Stausee befindet sich an exklusiver Lage am Rhein an der Schnittstelle zwischen Rheinpark, Hafenaerial und Sternenfeldquartier. An dieser Schnittstelle könnte gemäss einer Projektstudie (2019) von Losinger Marazzi und dem Architekturbüro SSA aus Basel ein neues Wohnquartier in Birsfelden entstehen. Die Presse hat verschiedentlich darüber berichtet.

Die Kraftwerk Birsfelden AG interessiert sich offensichtlich für die Entwicklung der Parzelle Nr. 1550 auf der Festlandseite der Schleuse im Flurgebiet «Am Stausee» in Birsfelden. Die Parzelle wird heute für Familiengärten, eine Tennisanlage mit Baurecht bis Ende 2033, ein Bürogebäude und einen Parkplatz genutzt. Sie ist mit öffentlichen Strassen und Wegen erschlossen, die aus dem Zentrum in das Naherholungsgebiet zur Insel, zu den Schleusen und zum Kraftwerk führen. Auf dem Areal befindet sich ein Naturbiotop, das von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Die Parzelle weist eine Fläche von 38'726 m² auf und lässt, gemäss Projektbeschreibung, eine Bebauung mit bis zu mehreren hundert Wohnungen zu. Das evokiert einen erheblichen Zielkonflikt: Die Parzelle 1550 ist essentieller Bestandteil einer Naherholungszone für die Birsfelderinnen und Birsfelder. Sie geht über in den Grüngürtel des Rheinparks und endet auf Birsfelder Seite beim Birsköpfl.

Das Areal befindet sich gemäss dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) Birsfelden aber auch im Entwicklungsgebiet Rheinufer. Das STEK sieht vor, dass hier architektonisch hochwertige Siedlungen mit dem attraktiven Freiraum zu verknüpfen und dadurch interessante Wohnraumange-

bote zu schaffen. Dies zumindest die Interpretation der Entwickler der Projektstudie «Kraftort am Rhein».

Widersprüchlich sind einerseits die Ideen des STEK, wie auch die Anliegen der Bevölkerung nach einer öffentlichen Naherholungszone. Andererseits aber auch der Projektideen der Kraftwerk Birsfelden AG nach einer Kommerzialisierung des Areals durch eine Umzonung in eine Wohnzone. Ebenfalls nicht kompatibel sind die Vorgaben des kürzlich veröffentlichten «Leitbild Natur» mit Bauprojekten im Stile der Projektstudie von Losinger Marazzi & SSA. Vorgaben des «Leitbild Natur»: «Das Gebiet Birschöpfli bis Schleusenweg/Grenze Hafenzone und die Rheininsel bleiben grundsätzlich als hochwertige Natur- und Grünräume samt ihrer Lebensvielfalt für Tier und Pflanzen erhalten, beziehungsweise werden aufgewertet.»

Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeversammlung die Situation abschliessend klären sollte. Es kann nicht sein, dass die Kraftwerk Birsfelden AG in regelmässigen Abständen mit Bauprojekten Druck macht und die Bauparzelle als Baulandreserve betrachtet. Eine Umzonung in eine Grünzone würde die Situation klären und die Parzelle nachhaltig der Spekulation entziehen.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Parzelle 1550 aus der Spezialzone «Kraftwerk und Erholungseinrichtungen» zu nehmen und in eine Zone als reine Erholungs- und Grünzone umzuwandeln. Die zukünftige Entwicklung der Parzelle 1550 soll im STEK präzisiert/korrigiert werden. Die Parzelle 1550 steht für Wohnnutzung zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeindeversammlung soll abschliessend darüber befinden.

Wir hoffen, dass eine Klärung möglich ist und die Parzelle 1550 als Grünraum und Naherholungszone für die Birsfelderinnen und Birsfelder erhalten bleibt.

Die Gemeindeversammlung ist für den Erlass der Gemeindereglemente, damit also auch des Zonenreglementes, zuständig. Der vorliegende Antrag entspricht deshalb einem „richtigen“ 68er-Antrag gemäss Gemeindegesetz.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat grundlegendes Verständnis für das Ansinnen der Antragsteller. Seit der Veröffentlichung des STEK, in welchem der zur Diskussion stehende Raum noch als mögliches Entwicklungsgebiet bezeichnet wurde, hat sich der Gemeinderat stark mit der Entwicklungsthematik auseinandergesetzt. Dabei ist er unter anderem zum Schluss gekommen, dass der Raum entlang des Rheins – und dazu gehört auch die Parzelle 1550 - bis auf Weiteres als Erholungs- und Grünzone erhalten bleiben soll.

Diese Haltung findet sich auch im Leitbild Natur wieder. Es wurde im April 2020 veröffentlicht und hält unter anderem im Ziel 10 das Folgende fest: „Die bestehenden Grünflächen am Rhein (Birschöpfli – Rheinpark (unbebauter Bereich nördlich der Rheinpark-Hochhäuser bis und mit Uferböschung) – Rheininsel – Biotop am Stausee – Schleusenweg/Grenze Hafenzone) bleiben unverbaut.“

Dass die Parzelle 1550 für Wohnnutzung nicht zur Verfügung stehen soll, wird allerdings bereits durch die heute bestehende Spezialzone „Kraftwerk und Erholungseinrichtungen“ sichergestellt. Diese hält fest, dass „(...) Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der öffentlichen Energiewirtschaft und dem Betrieb der Schifffahrtsanlagen sowie Erholungseinrichtungen zulässig (sind)“.

Im Weiteren haben das Bundesamt für Energie (BFE) sowie das Bundesamt für Verkehr (BAV) der Gemeinde einen gemeinsamen, eingeschriebenen Brief geschrieben. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Grundeigentümerin der Parzelle 1550 ist die Kraftwerk Birsfelden AG. Sie ist im Besitz einer schweizerischen (und deutschen) Konzession zur Wasserkraftnutzung des Rheins.
- BFE und BAV machen auf Art. 26, Absatz 1 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) aufmerksam. Dieses hält fest: „Wasserkraftwerke an den Gewässerstrecken nach Artikel 24 Absätze 1 und

2 sind so anzulegen, dass die Schiffbarkeit erhalten bleibt oder ausgebaut werden kann beziehungsweise die spätere Schiffbarmachung der Gewässerstrecke möglich ist. Insbesondere ist der nötige Raum für den Einbau von Anlagen für die Grossschifffahrt freizuhalten.“

- Birsfelden wird um Kenntnisnahme gebeten, dass
 - o für das Kraftwerk Birsfelden sowohl die Schweizer Bundesbehörden, wie auch die deutschen Behörden zuständig sind.
 - o Bei einer allfälligen Revision des Zonenplans eine Freihaltspflicht der Wasserstrasse Basel-Rheinfelden besteht (gemäss Art 26, Abs. 1 WRG)

Aus Sicht des Gemeinderates kann damit das folgende Fazit festgehalten werden:

- Schon die bestehende „Spezialzone Kraftwerk und Erholungseinrichtungen“ lässt keine Wohnüberbauung zu.
- Die Aussagen des BFE/BAV machen deutlich, dass eine Umzonung nicht dem Wasserrechtsgesetz (WRG) entsprechen würde. Mit entsprechenden Einsprachen müsste also gerechnet werden.

In der Gesamtbetrachtung kommt deshalb der Gemeinderat zum Schluss, dass für den Antrag auf Umzonung der Parzelle 1550 keine Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung (GVS) erarbeitet werden soll. Vielmehr soll der GVS ein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Antrag von F. Büchler und Ch. Meury auf Umzonung der Parzelle 1550 in die Zone „Erholungs- und Grünzone“ wird als nichterheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 20. April 2021 , GRB Nr. 125

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 3

Antrag von D. Persenico auf ein „ganzjähriges Verbot für das Ablassen von Feuerwerken der Kategorie II und III“ – Antrag auf Nichterheblicherklärung

Ausgangslage

Antrag von D. Persenico

D. Persenico hat am 5. Januar 2021 den folgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung (GVS) eingereicht:

„Ich stelle den Antrag, dass wir in Birsfelden das Ablassen von Feuerwerksartikeln der Kategorien II und III das ganze Jahr verbieten. Also nur noch Kleinf Feuerwerke wie zum Beispiel Tischbomben erlaubt sind. Meinen Antrag stelle ich aus folgenden Gründen. Erstens der Umwelt und natürlich auch unseren Tieren zu liebe. Aber auch wir Menschen leiden sehr darunter.“

Kategorien von Feuerwerken

Zum besseren Verständnis der ganzen Thematik sind nachfolgend die offiziellen Kategorien von Feuerwerken kurz erklärt:

- Feuerwerkskörper der **Kategorie I:**

- stellen eine sehr geringe Gefahr dar, erzeugen einen vernachlässigbaren Lärmpegel und sind für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen einschliesslich Wohngebäuden vorgesehen.
- dürfen nicht an Personen unter zwölf Jahren abgegeben werden. Für sie ist nur für die Herstellung und die Einfuhr eine Bewilligung erforderlich. Die übrigen Vorschriften für pyrotechnische Gegenstände gelten für sie nicht.

Beispiele: Tischbomben, Bengalische Zündhölzer, Wunderkerzen, etc.

- Feuerwerkskörper der **Kategorie II:**

- stellen eine geringe Gefahr dar, erzeugen einen geringen Lärmpegel und sind für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen.
- dürfen nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden.

Beispiele: kleinste Vulkane, aufsteigende Wirbel, kleinste Farbfontänen, kleine Raketen, etc.

- Feuerwerkskörper der **Kategorie III**:

- stellen eine mittlere Gefahr dar und sind für die Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen. Der Lärmpegel gefährdet bei bestimmungsgemässer Verwendung die menschliche Gesundheit nicht.
- dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden.

Beispiele: mittlere Vulkane, mittlere/grosse Leuchtraketen, römische Lichter, Feuerwerksbatterien, etc.

- Feuerwerkskörper der **Kategorie IV**:

- stellen eine grosse Gefahr dar (...). Der Lärmpegel gefährdet bei bestimmungsgemässer Verwendung die menschliche Gesundheit nicht.
- sind dem gewerblichen Gebrauch vorbehalten. Sie dürfen nur von Personen mit Fachkenntnissen verwendet werden. Sie dürfen nicht in den Detailhandel gebracht werden.

Aktuelle Regelung in der Gemeinde Birsfelden

Das Abbrennen von Feuerwerken ist in Birsfelden im Polizeireglement geregelt:

§ 10 Feuerwerk, Schiessen

1 Ausserhalb von den traditionellen Anlässen (wie z.B.: 1. August und Silvester) ist es ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderates untersagt, Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen.

2 Am Banntag ist das Schiessen mit Mörsern und Schusswaffen – auch ohne Kugeln – verboten.

Ein Verbot des Abbrennens von Feuerwerken der Kategorie II und III würde sinnvollerweise auch im Polizeireglement festgehalten.

Erwägungen

Rechtliche Situation

Grundlage für das Abbrennen von Feuerwerk ist das Sprengstoffgesetz respektive die Verordnung zum Gesetz. Die Kantone regeln den Verkauf. Die Gemeinden können Regeln/Einschränkungen für das Abbrennen erlassen.

Allerdings hat sich auch schon das Bundesgericht im Jahr 2019 mit dem Thema Feuerwerke beschäftigt: „Hintergrund des Urteils war ein Reglement der Gemeinde Wil aus dem Jahr 2015. Dieses machte lärmende Feuerwerkskörper bewilligungspflichtig – ausser während der Fasnacht, rund um den 1. August und an Silvester. Eine Privatperson reichte dagegen Beschwerde ein und zog diese bis vors Bundesgericht. Die Person verlangte noch stärkere Einschränkungen beim Abbrennen von Feuerwerk.

Das Bundesgericht gab der Person nun in Sachen Feuerwerk an der Fasnacht Recht, lehnte die Beschwerde ansonsten aber ab. Feuerwerk am 1. August und an Silvester seien eine Tradition mit einem gewissen öffentlichen Interesse, heisst es in der Begründung. Ansonsten bestehe «am Zünden von Knallkörpern kein öffentliches Interesse», schreibt das Bundesgericht. Das Ruhebedürfnis von Mensch und Tier sei höher zu gewichten als das Interesse der Festfreunde (...).“

Anpassung Polizeireglement

Das Birsfelder Polizeireglement ist relativ alt. Es stammt aus dem Jahr 2004. Neben der beantragten Anpassung des Verbots der Feuerwerke der Kat. II und III hat es auch noch weiteres Potenzial für Überarbeitung (Anpassung an geltende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde; Überprüfung Nachtruhe, Regelung Drohnenflug, etc.). Es wäre also durchaus sinnvoll eine Totalrevision anstatt nur eine punktuelle Anpassung durchzuführen.

Vergleiche mit umliegenden Gemeinden

Ein Vergleich mit anderen grossen Gemeinde (MuttENZ, Oberwil, Reinach, Arlesheim, Pratteln) zeigt, dass alle sehr ähnliche Bestimmungen betreffend dem Abbrennen von Feuerwerken haben. Sie unterscheiden sich lediglich in den Formulierungen sowie in einzelnen Details. So ist es zum Beispiel teilweise am 31. Juli sowie am Banntag erlaubt, Feuerwerk abzubrennen.

Allgemeine Überlegungen

Der Verkauf und das Abrennen von Feuerwerk sind schon heute stark reglementiert und eingeschränkt. In den letzten Jahren war zudem aufgrund der zunehmend warmen und sehr trockenen Sommer das Abbrennen von Feuerwerk mehrfach untersagt. Auch die Belastung der Umwelt mit Feinstaub hat dazu geführt, dass die Bevölkerung gegenüber dem Thema sensibel ist und eine gewisse Zurückhaltung beim Abbrennen von Feuerwerk zeigt.

Eine Durchsetzung eines generellen kommunalen Verbotes dürfte sehr schwierig bis nahezu unmöglich sein. Es bliebe allenfalls ein nachgelagertes Büssen. Ob damit mittel- bis langfristig das angestrebte Ziel erreicht werden kann, ist aus Sicht des Gemeinderates allerdings fraglich.

Fazit

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es für das Abbrennen von Feuerwerk keine weiteren Einschränkungen braucht. Vor allem die folgenden Gründe sprechen dagegen:

- Das Abbrennen von Feuerwerken ist bereits heute auf 2 Tage pro Jahr eingeschränkt. Damit scheint eine allgemeine Zumutbarkeit – auch in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesgerichtes aus dem Jahr 2019 - gegeben.
- Die bestehenden Vorschriften sind in der Bevölkerung weitestgehend bekannt und akzeptiert. Ein weitergehendes Verbot wäre aus Sicht des Gemeinderates kaum umsetzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Antrag von D. Persenico „auf ein ganzjähriges Verbot für das Ablassen von Feuerwerken der Kategorie II und III“ wird als nichterheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 20. April 2021, GRB Nr.127

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

TRAKTANDUM NR. 4

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

2020 war in sämtlichen Belangen ein ausserordentliches Jahr. Trotzdem schliesst die Gemeinde Birsfelden 2020 mit einem Gewinn von CHF 0.7 Mio. ab. Dieses Ergebnis stellt gegenüber dem Budget von CHF 0.9 Mio. zwar eine leichte Verschlechterung dar, ist angesichts der schwierigen Umstände jedoch als erfreulich zu werten.

Die Covid-Pandemie hatte vor allem im Bereich des Fiskalertrages einen negativen Einfluss auf den Abschluss 2020. Mit über CHF 1 Mio. kann dieser sicherlich als signifikant eingestuft werden. Das ganze Schadens-Ausmass wird aufgrund von Verzögerungseffekten bei den Steuern oder im Bereich Soziales jedoch erst im Jahr 2021 oder sogar erst 2022 erwartet.

Die schon jetzt spürbaren Mindereinnahmen bei den Steuern und Mehrausgaben im Bereich Soziales und Gesundheit konnten durch positive Abweichungen in den restlichen Aufgabenbereichen und durch ein sorgfältiges Ausgabenmanagement kompensiert werden.

Wie jedes Jahr weisen gewisse Positionen eine grössere ausserordentliche Abweichung vom längerfristig zu erwartenden Kosten- oder Ertrags-Niveau auf. Darum stellen wir Ihnen auch in diesem Jahr eine normalisierte Erfolgsrechnung vor, welche diese Effekte korrigiert und das Ergebnis aussagekräftiger macht. Dieses normalisierte Ergebnis zeigt, dass sich die eigentliche finanzielle Lage der Gemeinde verschlechtert hat. Lag das normalisierte Ergebnis 2019 noch bei rund CHF 0.5 Mio., weisen wir für das Jahr 2020 ein normalisiertes Ergebnis von CHF -1.3 Mio. aus. Dies zeigt, dass die immer noch andauernde Pandemie-Situation tiefe Spuren hinterlässt.

Bei den Investitionen machen sich primär die laufenden Schulhausprojekte bemerkbar. Mit Investitionsausgaben von CHF 21 Mio. wurde hier ein Höchstwert der jüngeren Vergangenheit erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im letzten Jahr aus diesem Grund bei tiefen 15%.

Die Bilanz per Ende 2020 muss ambivalent beurteilt werden. Einerseits wuchs der Bilanzüberschuss der Gemeinde durch den Gewinn von CHF 0.7 Mio. auf sehr gesunde CHF 21 Mio. an. Gleichzeitig stiegen jedoch auch die verzinslichen Schulden aufgrund der hohen Investitionen von CHF 23 Mio. auf hohe CHF 31 Mio.

Insgesamt sieht die finanzielle Lage Birsfeldens per Ende 2020 noch einigermaßen stabil aus. Jedoch sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise, wenn auch noch nicht abschliessend quantifizierbar, so doch schon deutlich ablesbar. Es ist zu erwarten, dass die damit verbundene finanzielle Belastung weiter ansteigen und die Rechnung der Gemeinde in naher Zukunft stark negativ beeinflussen wird.

Der Gemeinderat wird daher unverändert für zusätzliche Einnahmen aus den Arealentwicklungen und für einen haushälterischen Umgang mit den Finanzmitteln Birsfeldens eintreten. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den Gemeindeangestellten für die auch im vergangenen Jahr gelebte Ausgabendisziplin und für die breite Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen in dieser unsicheren Zeit.

Im Namen des Gemeinderats



Christof Hiltmann
 Gemeindepräsident

Übersicht über die Finanzen

Nachfolgende Tabellen zeigen als Übersicht die wichtigsten Eckwerte und Kennzahlen zur Jahresrechnung 2020.

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung R20/B20	Abweichung R20/R19
Ergebnisübersicht					
Betriebliches Ergebnis	-68'962	-338'924	1'447'019	+269'962	-1'515'981
Ergebnis Finanzierung	734'956	1'208'570	1'269'693	-473'614	-534'737
Operatives Ergebnis	665'995	869'646	2'716'712	-203'651	-2'050'718
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	±0	±0
Gesamtergebnis	665'995	869'646	2'716'712	-203'651	-2'050'718
+ Abschreibung	2'545'033	2'473'520	2'472'174	+71'513	+72'859
+/- Veränderung Fonds u. SF	51'280	-243'010	397	+294'290	+50'883
Selbstfinanzierung	3'262'308	3'100'156	5'189'283	+162'152	-1'926'975
Investitionsausgaben	-21'208'416	-31'357'635	-3'267'656	+10'149'219	-17'940'759
Investitionseinnahmen	119'868	243'000	551'225	-123'132	-431'357
Nettoinvestitionen	-21'088'547	-31'114'635	-2'716'432	+10'026'088	-18'372'116
Finanzierungssaldo	-17'826'240	-28'014'479	2'472'852	+10'188'239	-20'299'091
Selbstfinanzierungsgrad in%	15%	10%	191%		
Nettovermögen	-7'320'758		10'505'481		-17'826'240

Gesamtergebnis

In einem unvorhersehbaren Umfeld haben wir im Jahr 2020 ein gutes Ergebnis erzielt. Die Auswirkungen von COVID-19 auf das Ergebnis haben sich im Jahr 2020 in erster Linie in den Steuererträgen (CHF 1.1 Mio. unter Budget) und Zinserträge auf Steuerguthaben (CHF 0.3 Mio. unter Budget) gezeigt. Die Steuerabgrenzung basierte auf den Angaben des Kantons. Ein grosser Anstieg bei der Sozialhilfe ist ausgeblieben. Die Gesundheitskosten (Pflegefiananzierung) sind wegen mehr Pflegefällen um rund CHF 0.4 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Das budgetierte Ergebnis von CHF 0.9 Mio. konnte durch diese Effekte nicht ganz erreicht werden. Die finanzielle Situation bleibt herausfordernd.

Selbstfinanzierung/Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beträgt CHF 3.3 Mio. und der Selbstfinanzierungsgrad 15%. Die Zielsetzung aus dem Finanzleitbild von einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% wurde wegen den ausserordentlich hohen Investitionen nicht erreicht.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 21.1 Mio. und lagen damit CHF 10 Mio. unter dem Budget. Der Grund dafür sind hauptsächlich die zeitlichen Verschiebungen von einzelnen Investitionen.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo beträgt CHF -17.8 Mio. und liegt wegen den tieferen Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung um CHF 10.2 Mio. über dem Budget. Die Finanzverbindlichkeiten haben wegen den hohen Investitionen um CHF 8.4 Mio. auf 31.1 Mio. zugenommen.

Nettovermögen

Das Nettovermögen ist der Saldo zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Finanzvermögen und dem auf der Passivseite ausgewiesenen Fremdkapital. Wegen dem negativen Finanzierungssaldo hat sich das Nettovermögen um CHF 17.8 Mio. auf CHF -7.3 Mio. reduziert.

Finanzkennzahlen HRM2

Die Entwicklung des Gemeindehaushalts kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen (Definition gemäss HRM2) beurteilt werden. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese im Vergleich zum Vorjahr und deren Bewertung:

Kennzahlen HRM2	Rechnung	Bewertung	Rechnung	Mittelwert	Richtgrösse
	2020		2019		
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	15%	Tief	191%	57%	> 100%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	12%	Tief	194%	22%	> 100%
Selbstfinanzierungsgrad Wasser (SF)	82%	Tief	104%	220%	> 100%
Selbstfinanzierungsgrad Abwasser (SF)	n.a.	Gut	361%	n.a.	> 100%
Zinsbelastungsanteil	0%	Gut	-1%	0%	< 4%
Kapitaldienstanteil	6%	Tragbar	5%	5%	< 5%
Selbstfinanzierungsanteil	7%	Schlecht	11%	9%	> 20%
Investitionsanteil	34%	Sehr stark	8%	11%	> 10%
Nettoverschuldungsquotient	33%	Gut	-44%	-9%	< 100%
Nettoschuld in Fr./Einwohner	701	Mittel	-1'002	-345	< 600
Bruttoverschuldungsanteil	97%	Gut	72%	72%	< 100%
Einwohner/innen	10'443		10'486		

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 15%. Gemäss den HRM2 Richtwerten ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 15% als „tief“ einzustufen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100% bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden und somit die Investitionstätigkeit nicht zu einer Neuverschuldung führt.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil beträgt 0%. Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als „gut“ einzustufen.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil beträgt 6%. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist diese Belastung als „tragbar“ eingestuft.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 7% und gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufbringen kann. Werte kleiner als 10% sind als „schlecht“ einzustufen.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Gemessen an den HRM2 Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Gemeinde weist neu eine Nettoschuld auf. Der Wert von 33% ist aber immer noch als „gut“ einzustufen.

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Aussagekraft dieser Finanzkennzahl ist beschränkt, da die Nettoschuld je nach Verkehrswert des Finanzvermögens erheblich schwankt. Zudem ist vielmehr die Finanzkraft der Einwohner und weniger die Anzahl derselben von Bedeutung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation dar und zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Werte unter 100% sind als gut einzustufen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
Artengliederung	3.1	2020	2020	2019	R20/B20	in %
Fiskalertrag		22'446'349	23'531'000	23'610'934	-1'084'651	-5 %
Regalien und Konzessionen		229'447	247'010	246'683	-17'563	-7 %
Entgelte		9'533'026	8'997'120	8'763'945	+535'906	+6 %
Verschiedene Erträge		17'833	17'000	176'905	+833	+5 %
Entnahmen Fonds u. SF		136'447	255'970	204'523	-119'523	-47 %
Transferertrag		11'467'552	11'147'990	10'766'795	+319'562	+3 %
Interne Verrechnungen		444'024	390'650	388'178	+53'374	+14 %
Personalaufwand		-18'150'504	-18'372'090	-16'932'066	+221'586	+1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand		-8'497'885	-9'439'410	-8'555'628	+941'525	+10 %
Einlagen in Fonds u. SF		-187'727	-12'960	-204'920	-174'767	<-999 %
Transferaufwand		-14'518'467	-14'237'034	-14'157'978	-281'433	-2 %
Interne Verrechnungen		-444'024	-390'650	-388'178	-53'374	-14 %
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen		2'476'071	2'134'596	3'919'193	+341'475	+16 %
Abschreibungen		-2'545'033	-2'473'520	-2'472'174	-71'513	-3 %
Betriebliches Ergebnis		-68'962	-338'924	1'447'019	+269'962	+80 %
Finanzertrag		922'837	1'397'170	1'527'271	-474'333	-34 %
Finanzaufwand		-187'881	-188'600	-257'578	+719	+0 %
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>		734'956	1'208'570	1'269'693	-473'614	-39 %
Operatives Ergebnis		665'995	869'646	2'716'712	-203'651	-23 %
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	=0	-
Gesamtergebnis		665'995	869'646	2'716'712	-203'651	-23 %

Erfolgsrechnung	Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
Funktionale Gliederung	3.3	2020	2020	2019	R20/B20	in %
Allgemeine Verwaltung		-3'744'233	-3'716'770	-3'401'400	-27'463	-1 %
Öffentliche Sicherheit		-1'137'727	-1'252'300	-1'299'627	+114'573	+9 %
Bildung		-12'273'960	-12'482'770	-11'968'250	+208'810	+2 %
Kultur und Freizeit		-1'160'399	-1'356'460	-1'143'972	+196'061	+14 %
Gesundheit		-3'264'750	-2'894'470	-3'166'901	-370'280	-13 %
Soziale Sicherheit		-7'644'704	-7'958'994	-7'881'155	+314'290	+4 %
Verkehr		-1'537'842	-1'729'130	-1'668'275	+191'288	+11 %
Umwelt und Raumplanung		-600'306	-790'550	-282'015	+190'244	+24 %
Volkswirtschaft		212'610	216'410	177'608	-3'800	-2 %
Finanzen und Steuern		31'817'306	32'834'680	33'350'700	-1'017'374	-3 %
Gesamtergebnis		665'995	869'646	2'716'712	-203'651	-23 %

In der folgenden normalisierten Darstellung werden grössere Abweichung vom längerfristig zu erwartenden Kosten- oder Ertragsniveau korrigiert. Im Wesentlichen sind dies der Finanzausgleich, der Corona-Effekt sowie der bauliche Unterhalt. Dieses normalisierte Ergebnis liegt für das Jahr 2020 bei rund CHF -1.3 Mio.

Erfolgsrechnung	Rechnung
Normalisiert	2020
Gesamtergebnis	665'995
Finanzausgleich normalisiert	-1'622'429
Corona-Effekt	1'127'829
Baulicher Unterhalt	-1'454'967
Gesamtergebnis „normalisiert“	-1'283'572

Globalbudgets

Die Tabelle zeigt den Abschluss der Globalbudgets der Aufgabenbereiche, welche sich nach dem Reglement über die Globalbudgets und dem Reglement zum globalen Leistungsauftrag zusammensetzen. Die Informationen zu den Globalbudgets finden Sie im Mittelteil des Geschäftsberichtes (Kapitel Aufgabenbereiche).

Globalbudgets	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung R20/B20	Abweichung in %
Ergebnis	665'995	869'646	2'716'712	-203'651	-23 %
Bau und Gemeindeentwicklung	-659'114	-680'450	163'250	+21'336	+3 %
Räumliche Entwicklung	-923'777	-1'064'570	-317'879	+140'793	+13 %
Wirtschaft	212'610	216'410	177'608	-3'800	-2 %
Immobilienmanagement	52'053	167'710	303'521	-115'657	-69 %
Leben in Birsfelden	-2'326'938	-2'453'620	-2'171'294	+126'682	+5 %
Freizeit, Kultur und Sport	-1'193'907	-1'264'260	-1'125'973	+70'353	+6 %
Familienergänzende Angebote	-624'653	-672'470	-534'378	+47'817	+7 %
Angebote für Kinder und Jugendliche	-508'379	-516'890	-510'943	+8'511	+2 %
Sicherheit	-405'268	-539'550	-537'084	+134'282	+25 %
Polizei	-139'604	-264'840	-326'728	+125'236	+47 %
Feuerwehr	-4'055	2'400	-23'696	-6'455	-269 %
Bevölkerungsschutz	-261'610	-277'110	-186'661	+15'500	+6 %
Umwelt, Ver- und Entsorgung	502'716	43'550	469'672	+459'166	>+999 %
Umweltschutz	-123'896	-216'820	-41'859	+92'924	+43 %
Abfallbeseitigung	-125'272	-218'030	-18'499	+92'758	+43 %
Wasserversorgung	-11'175	-35'940	-165'910	+24'765	+69 %
Abwasserbeseitigung	186'027	10'960	187'530	+175'067	>+999 %
Multimedienetz	577'032	503'380	508'410	+73'652	+15 %
Strassen, Grünflächen und Öffentlicher Verkehr	-1'763'241	-1'963'020	-2'356'270	+199'779	+10 %
Strassen, Grünflächen und Öffentlicher Verkehr	-1'763'241	-1'963'020	-2'356'270	+199'779	+10 %
Stadtbüro	-351'121	-322'380	-309'933	-28'741	-9 %
Stadtbüro	-351'121	-322'380	-309'933	-28'741	-9 %
Soziales	-5'967'274	-6'082'020	-5'923'356	+114'746	+2 %
Sozialhilfe	-5'354'851	-5'243'020	-5'019'016	-111'831	-2 %
Mietzinsbeiträge	-71'622	-110'000	-100'998	+38'378	+35 %
Kindes- und Erwachsenenschutz	-753'165	-719'000	-802'347	-34'165	-5 %
Asylwesen	212'363	-10'000	-995	+222'363	>+999 %
Bildung	-11'913'019	-12'168'360	-11'699'030	+255'341	+2 %
Kindergarten, Primar- und Musikschule	-11'913'019	-12'168'360	-11'699'030	+255'341	+2 %
Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen	23'549'255	25'035'496	25'080'759	-1'486'241	-6 %
Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen	-4'273'344	-4'505'070	-3'329'487	+231'726	+5 %
Steuerveranlagung	31'534'061	32'579'250	32'059'316	-1'045'189	-3 %
Gesundheit	-3'661'883	-3'281'694	-3'645'950	-380'189	-12 %
Ausgleich Spezialfinanzierungen	-49'580	243'010	-3'121	-292'590	-120 %

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
Artengliederung	4.1	2020	2020	2019	R20/B20	in %
Ausgaben						
Strassen/Verkehrswege		-1'062'476	-1'540'000	-92'638	+477'524	+31 %
Übrige Tiefbauten		-581'592	-1'828'000	-433'256	+1'246'408	+68 %
Hochbauten		-19'244'277	-27'082'750	-895'132	+7'838'473	+29 %
Mobilien		-10'754	-126'885	-985'477	+116'131	+92 %
Total Sachanlagen		-20'899'099	-30'577'635	-2'406'503	+9'678'536	+32 %
Software		0	0	-17'464	±0	-
Übrige immaterielle Anlagen		-309'316	-780'000	-843'689	+470'684	+60 %
Total immaterielle Anlagen		-309'316	-780'000	-861'153	+470'684	+60 %
Darlehen		0	0	0	±0	-
Total Darlehen		0	0	0	±0	-
Total Investitionsausgaben		-21'208'416	-31'357'635	-3'267'656	+10'149'219	+32 %
Einnahmen						
Investitionsbeiträge vom Bund		6'000	0	0	+6'000	-
Investitionsbeiträge von Kantonen		0	0	242'867	±0	-
Anschlussgebühren öff. Unternehmen		1'500	0	0	+1'500	-
Investitionsbeiträge von priv. Unternehmen		0	198'000	129'476	-198'000	-100 %
Anschlussbeitr. von priv. Haushalten		99'472	0	8'628	+99'472	-
Erschliessungsbeiträge		0	0	0	±0	-
Investitionsbeiträge von priv. Haushalten		0	0	157'357	±0	-
Anschlussbeitr. von priv. Haushalten		396	45'000	396	-44'604	-99 %
Rückzahlung Darlehen		12'500	0	12'500	+12'500	-
Total Investitionsbeiträge		119'868	243'000	551'225	-123'132	-51 %
Total Investitionseinnahmen		119'868	243'000	551'225	-123'132	-51 %
Nettoinvestitionen		-21'088'547	-31'114'635	-2'716'432	+10'026'088	+32 %

Investitionsrechnung	Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung	Abweichung
Funktionale Gliederung	4.3	2020	2020	2019	R20/B20	in %
Allgemeine Verwaltung		-12'336'064	-12'900'000	-645'456	+563'936	+4 %
Öffentliche Sicherheit		7'500	0	-191'944	+7'500	-
Bildung		-3'870'263	-5'439'635	-1'166'705	+1'569'372	+29 %
Kultur und Freizeit		-3'111'883	-5'885'000	-142'760	+2'773'117	+47 %
Gesundheit		0	0	0	±0	-
Soziale Sicherheit		0	0	0	±0	-
Verkehr		-1'062'476	-1'540'000	-92'638	+477'524	+31 %
Umwelt und Raumplanung		-715'362	-5'350'000	-476'929	+4'634'638	+87 %
Volkswirtschaft		0	0	0	±0	-
Finanzen und Steuern		0	0	0	±0	-
Nettoinvestitionen		-21'088'547	-31'114'635	-2'716'432	+10'026'088	+32 %

Bilanz

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung und den Abschreibungen.

Bilanz	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		8'873'723	6'822'263	+2'051'460
Forderungen		18'177'687	26'755'645	-8'577'959
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'609'543	2'958'946	-349'403
Sachanlagen	2.8	8'379'000	8'379'000	±0
Total Finanzvermögen		38'039'953	44'915'854	-6'875'902
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen	2.7	43'421'526	24'974'129	+18'447'396
Immaterielle Anlagen	2.7	2'844'414	2'735'795	+108'618
Darlehen	2.7	329'145	341'645	-12'500
Beteiligungen	2.1	70'000	70'000	±0
Total Verwaltungsvermögen		46'665'084	28'121'570	+18'543'515
Total Aktiven		84'705'037	73'037'424	+11'667'613
Passiven				
Laufende Verbindlichkeiten		12'190'636	9'834'947	+2'355'689
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.2	5'571'426	1'000'000	+4'571'426
Passive Rechnungsabgrenzung		1'742'370	1'630'029	+112'341
Kurzfristige Rückstellungen	2.3	230'582	176'846	+53'737
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.2	25'500'000	21'642'855	+3'857'145
Langfristige Rückstellungen		0	0	±0
Fonds im Fremdkapital		125'697	125'697	±0
Total Fremdkapital		45'360'711	34'410'373	+10'950'338
Eigenkapital				
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierung		17'975'329	17'925'749	+49'580
Fonds im Eigenkapital	2.4	443'299	441'599	+1'700
Bilanzüberschuss	2.5	20'925'698	20'259'703	+665'995
Total Eigenkapital		39'344'326	38'627'051	+717'275
Total Passiven		84'705'037	73'037'424	+11'667'613

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Anhang	R 2020	R 2019
Ergebnis (Aufwand-/Ertragsüberschuss)		665'995	2'716'712
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'545'033	2'472'174
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		187'727	204'920
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-136'447	-204'523
Selbstfinanzierung (nach HRM2)		3'262'308	5'189'283
Veränderung Forderungen		-141'049	893'195
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		349'403	30'928
Veränderung laufende Verpflichtungen		420'153	102'555
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		112'341	-216'339
Veränderung kurzfristige Rückstellungen		53'737	-2'097'157
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		4'056'893	3'902'466
Investitionsausgaben (liquiditätswirksam) ¹⁾		-10'672'880	-12'209'067
Investitionseinnahmen (liquiditätswirksam)		226'376	587'915
Veränderung von Darlehen und Beteiligungen, Verwaltungsvermögen		12'500	12'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-10'434'004	-11'608'651
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.2	4'571'426	-5'000'000
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.2	3'857'145	10'428'571
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		8'428'571	5'428'571
Veränderung Flüssige Mittel		2'051'460	-2'277'614
Flüssige Mittel am 1. Januar		6'822'263	9'099'877
Flüssige Mittel am 31. Dezember		8'873'723	6'822'263

Die Geldflussrechnung ist kein Bestandteil der kantonalen Vorgabe zu HRM2. Sie soll zu einem besseren Verständnis des Geldflusses führen.

1) Die grosse Differenz zu der Investitionsrechnung ergibt sich durch die Anzahlung von CHF 8.6 Mio. für das neue Verwaltungsgebäude. Diese Anzahlung wurde in dieser Darstellung im 2019 unter den Investitionsausgaben aufgeführt. Im Jahr 2020 erfolgte die Verbuchung über die Investitionsrechnung.

Antrag

Gestützt auf §3 des Reglements betreffend die Globalbudgetierung und §164 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020, die mit einem Überschuss von CHF 665'995 abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2020 wird genehmigt.

Birsfelden, 4. Mai 2021 , GRB Nr. 146

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Das vollständige Dokument „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020“ kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter www.birsfelden.ch eingesehen werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020

Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 der Gemeinde Birsfelden gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeinderechnungsverordnung geprüft. Es gilt dabei festzustellen, ob die Buchführung den anerkannten Grundsätzen und den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Ebenso muss die Aufstellung der Jahresrechnung (inkl. Anhänge) den Vorgaben entsprechen und frei von wesentlichen Falschaussagen sein. Im Auftrag der RPK hat die BDO AG als bewährte Revisionspartnerin (seit 2012) die Prüfung der Jahresrechnung (Buchführung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) vorgenommen.

Prüfungsbefund und Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Rechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen.

Birsfelden, 3. Mai 2021

Für die Rechnungsprüfungskommission



Nathan Herzog
Präsident



Michael Dörr
Vize-Präsident

Ausführungen zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020

Prüfungsdurchführung

Die Firma BDO hat im Auftrag der RPK und der Gemeindeverwaltung eine Zwischen- und eine Schlussrevision durchgeführt. Die Zwischenrevision fand Mitte Dezember 2020 statt. Prüfungsschwerpunkte in der Zwischenrevision 2020 waren Versicherungswesen/Vertragsmanagement, Investitionsrechnungen, Projektkredit und Verkehrsprüfungen (Umwelt und Raumplanung, Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern).

Die Schlussrevision im April 2021 umfasste die Prüfung der Buchführung, des Rechnungsabschlusses, der Vermögenswerte und der Investitionsrechnung. Die RPK selbst hat insbesondere den Geschäftsbericht 2020 und die darin enthaltenen Globalbudgets mittels Vergleiches der Zahlen mit dem Budget 2020 und der Rechnung 2019 begutachtet.

Fragen der RPK zu Budgetabweichungen und Sondereffekten wurden in einer gemeinsamen Sitzung und auf schriftlichem Weg mit Finanzverwalter T. Wiedmer erläutert und geklärt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat im Jahr 2020 keine Detailprüfungen von bestimmten Bereichen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Pandemie wurden die jeweiligen Fragen an die Gemeinde dementsprechend angepasst, um allfällige Einflüsse und auch Auswirkungen wären des laufenden Jahres zu eruieren und allenfalls Rückfragen beim Kanton zu stellen.

Prüfungsergebnisse

Laufende Rechnung und Bilanz

Der Rechnungsausweis 2020 der Gemeinde Birsfelden weist einen Ertragsüberschuss von CHF 665'995 (Vorjahr CHF 2'716'712) aus.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wächst auf CHF 20.9 Mio. (Vorjahr CHF 20.3 Mio.) an.

Sowohl Buchführung wie auch die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und können gestützt auf die Prüfungen der BDO und der RPK in vorliegender Form genehmigt werden.

Das Rechnungsergebnis ist um rund CHF 0.2 Mio. tiefer als budgetiert, trotzdem haben die flüssige Mittel um CHF 2'051'460 zugenommen und weisen einen Stand von CHF 8'873'723 aus.

Der hohe Stand der flüssigen Mittel resultiert aus noch nicht gestellten Rechnungen und der Erhöhung der Fremdfinanzierung.

Der Corona-Effekt verursachte Mehrausgaben von CHF 1.1 Mio. Weitere wesentliche Abweichungen sind im Geschäftsbericht transparent ausgewiesen und für die RPK plausibel.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben von CHF 21 Mio. führen zu einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad von 15 % (191% im Vorjahr).

Trotzdem fielen die Investitionen um rund 10 Mio. tiefer aus als im Jahr 2020 ursprünglich budgetiert. Die ins Jahr 2021 verschobenen Investitionen werden die Rechnung 2021 beeinflussen.

Auswirkungen der Coronapandemie waren im Geschäftsjahr erst ansatzweise zu spüren, werden aber die kommenden Rechnungen weiter negativ beeinflussen. Deshalb muss mit einer Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde gerechnet werden.

TRAKTANDUM NR. 5

Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Birsfelden, 4. Mai 2021, GRB Nr. 142

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Tätigkeitsbericht

der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) besteht aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommission und wird von dieser gewählt. Die GPK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsident:	Bänziger Samuel	SVP	
Vizepräsident:	Frey Burkhard	SP	(bis 30.06.2020)
	Eymann Bernhard	Grüne	(ab 01.07.2020)
Mitglieder:	Donati Pascal	FDP	
	Truffer Sacha	FDP	
	Somlo Kevin	SP	
	Saavedra Ramiro	SP	
	Maier Thomas	CVP	

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Prüfung der Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 9 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 13. Januar 2020 Abschluss der Berichte 2019
- 17. Februar 2020 Prüfung betreffend Umwelt
- 20. April 2020 Prüfung betreffend Soziales
- 11. Mai 2020 Prüfung betreffend Schulrat
- 22. Juni 2020 Abschluss Legislatur
- 17. August 2020 Konstituierende Sitzung
- 14. September 2020 Austauschsitzung mit der RPK
- 19. Oktober 2020 Prüfung betreffend ICT - Projekt Primarschule und Stand Schulraumplanung
- 16. November 2020 Prüfung betreffend Finanzvermögen (Immobilien)

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen resp. Mitarbeiter/innen eingeladen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht der GPK betreffend Umwelt vom 17. Februar 2020

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 17. Februar 2020 mit Themen rund um die Abteilung Umwelt, Abfall Ver- und Entsorgung. Die GPK hat sich hierfür mit Gemeinderätin Desirée Jaun und Abteilungsleiter Roberto Bader getroffen.

Vorgängig liess ihnen die GPK einen Fragekatalog zukommen, welcher durch die beiden Oben genannten beantwortet wurde. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Ein übergeordnetes Leitbild für die Abteilung Umwelt, Ver- und Entsorgung existiert nicht. Es bestehen aber für mehrere Themen einzelne Leitbilder (Energie, Natur ect.), welche aktuell überarbeitet werden. Daraus sollen weitere Massnahmen abgeleitet werden. Es finden regelmässige strategische Sitzungen statt. Die Internetseite der Gemeinde wird zum Thema Umwelt gerade bearbeitet, da der Inhalt veraltet ist.

Roberto Bader steht neben der Abteilung Umwelt, Ver- und Entsorgung auch der Abteilung Bau- und Gemeindeentwicklung vor. Im Rahmen der Befragung vom 19. Juni 2019 bezüglich der Strassensanierung Salinenstrasse wurde der aussergewöhnlich umfangreiche Verantwortungs- und Aufgabenbereich von Abteilungsleiter Roberto Bader festgestellt. Dieser wurde verwaltungsintern überprüft. In der Zwischenzeit wurde zur Entlastung von Herrn Bader eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Abwasserbeseitigung

Der aktuelle Zustand der Wasserleitungen wurde in der Sondervorlage „Massnahmen zur Instandsetzung der Abwasserleitungen für die Jahre 2020-2024“ aufgeführt, jedoch nicht im IAPF. Da diese Sondervorlage noch nicht bewilligt war, sind die Zielwerte im IAPF erst wieder ab 2024 aufgeführt. Das Projekt wurde nach der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung entsprechend aufgelegt.

Abfallvermeidung- und beseitigung

Es werden Infoanlässe aufgrund von Bedarf und Aktualität zum Thema Abfallvermeidung angeboten. Ziel dieser Anlässe ist die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der genannten Thematik. Das Konzept für den Anlass 2020 ist am Entstehen, denkbar wäre das Thema „Food Waste“ oder die neue Grün- und Bioabfuhr. Die Anzahl durchgeführter Anlässe ist zudem ein neuer Indikator im IAPF. Weitere messbare Indikatoren zur Abfallvermeidung festzulegen, ist aus Sicht der Verwaltung schwierig.

Eine Abfallstatistik existiert für den Haus- und den Werkkehricht. Die Entwicklung beim Hausabfall ist mit leichten Schwankungen seit Jahren stabil. Die Menge Altpapier pro Kopf hat abgenommen, während die Mengen an Glas, Blech, Karton und Öle in etwa gleichgeblieben sind. Dafür haben die organischen Abfälle zugenommen. Diese Daten stammen aus der sauber geführten Abfallstatistik, welche jährlich für interne Zwecke erstellt wird. Zudem muss erwähnt werden, dass ein Teil des Altpapiers bereits vor der Entsorgung durch die beauftragte Firma verschwindet. Dem wird nachgegangen. Die genauen Auswirkungen der Grünabfuhr auf den Bioabfall stehen noch aus. Der Gemeinderat bereitet im Moment eine Totalrevision des Reglements Globaler Leistungsauftrag vor. Ziele, Indikatoren ect. sollen angepasst werden.

Das Thema Littering hat einen hohen Stellenwert für den Gemeinderat. Dies zeigt sich u.a. durch Sofortmassnahmen (mehr Abfalleimer an der Birs sowie Sicherheitsfirma) oder durch Schuleinsätze (Fötzele). Zudem wurde, wie bereits erwähnt, der Indikator „Infoanlässe pro Jahr“ als Indikator aufgenommen.

Um das zu frühe Bereitstellen von Abfallsäcken (und das Aufreissen durch Krähen) zu verhindern, wird die Bevölkerung u.a. durch einen entsprechenden Aufdruck auf den neuen Säcken sowie mit Flyern, beiliegend zum Abfallkalender, auf die Regeln aufmerksam gemacht. Bei Nichtbeachtung werden die Anwohner auf die korrekte Bereitstellung hingewiesen. In letzter Konsequenz - und das nur, wenn die verursachende Person ausfindig gemacht werden kann, was teilweise mit grossem Aufwand verbunden ist – können auch Bussen (im Bussenanerkennungsverfahren) aus-

gesprochen werden. Aktuell ist keine Einführung einer Gebühr für Karton oder Papier wie in anderen Städten und Gemeinden geplant, da die Erlöse dieser Werkstoffe ausreichend in die Abfallkasse fließen. Die Einführung einer separaten Gebühr für die Papier-/Kartonentsorgung ist von den zukünftigen Erlösen dieser Wertstoffe abhängig, da die Abfallbeseitigung eine Spezialfinanzierung ist und gemäss dem Umweltgesetz über die Gebühren finanziert werden muss. Die Verwertung wird jährlich ausgeschrieben.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Neu dürfen die Kosten, welche zur Beseitigung von Littering anfallen, über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verrechnet werden. Die Verrechnung basiert auf den Vorgaben des Finanzhandbuchs und erfolgt auf Basis der IST-Kosten. Die geleisteten IST Stunden werden von der Abteilung BU via Wochenrapport erfasst und der Kostenstelle Abfallbeseitigung belastet. Die übrigen direkten Kosten in diesem Bereich werden ebenfalls der Kostenstelle belastet. Die entsprechenden Wochenrapporte der Monate Januar und Februar wurden der GPK zugestellt.

Umwelt

Im Reglement zum globalen Leistungsauftrag ist als Wirkung festgehalten, dass sich die Bevölkerung umweltbewusst verhält. Diese Wirkung lässt sich kaum aussagekräftig und eindeutig messen. Die Gemeinde möchte mit den definierten Wirkungszielen einen wichtigen Beitrag leisten, um der Bevölkerung ein umweltbewusstes Leben möglichst einfach zu ermöglichen. Die Kriterien der Energiestadt sowie von Fair Trade Town decken viele dieser Bereiche ab, weshalb diese Wirkungsziele einen grossen Beitrag zum umweltbewussten Verhalten der Einwohnenden leisten. Im Vordergrund steht zudem auch eine stetige und nachhaltige Veränderung des Bewusstseins und Handelns der Bevölkerung.

Als Leuchtturmprojekt des Lables „Energiestadt“ kann die Modernisierung der Strassenlaternen auf LED genannt werden. Der Stromverbrauch und die Lichtverschmutzung konnten erheblich reduziert werden. Weitere Projekte sind das gemeinsam erarbeitete Abfallkonzept, welches zu den Gebührensäcken geführt hat sowie das gemeinsame Mobilitätskonzept. Weiter werden regelmässig gemeinsame Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung angeboten. Zudem möchte Birsfelden Fair Trade Town werden, weil sie Verantwortung und eine Vorbildfunktion übernehmen soll. Es soll so aufgezeigt werden, welche „fairen“ Alternativen im Detailhandel und der Gastronomie angeboten werden. Im Weiteren möchte die Gemeinde eine Plattform anbieten, um sich darüber auszutauschen, was es bisher gab, wie beispielsweise den Nachhaltigkeitsmarkt BIRSF AIR. Allerdings soll an solchen Veranstaltungen grundsätzlich die Neutralität der Gemeinde gewahrt werden. Gleichzeitig ist das Bekenntnis, Faire Trade Town zu sein, ein Statement mit einer politischen Komponente und die Abgrenzung daher eher schwierig. Trotzdem möchte der Gemeinderat diesen Grundsatz verfolgen.

Feststellung und Empfehlung

Desirée Jaun und Roberto Bader haben ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK empfiehlt, ein für die Abteilung übergeordnetes Leitbild zu erstellen. Darauf lassen sich die einzelnen Leitbilder aufbauen. Zudem rät die GPK, die Kommunikation zum Thema Umwelt zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung (z.B. via Homepage) zu verbessern. Die GPK bewertet die bereits angestossene Überarbeitung des Internetauftrittes als positiv. Darüberhinaus nimmt die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass der Stellenetat zur Entlastung des Abteilungsleiters erhöht wurde.

Die GPK empfiehlt, die Indikatoren, welche im IAFP zur Leistungs- und Wirkungsmessung verwendet werden, zu überprüfen. So ist es fraglich, ob die Anzahl öffentlich durchgeführter Infoanlässe einen grossen Einfluss z.B. auf das Littering haben. Zudem weist die GPK darauf hin, dass gemäss Abfallreglement vorgesehen ist, die Abfallstatistik periodisch zu publizieren und entsprechende Ziele bekannt zu geben.

Gemäss den Prüfungen der GPK sind die Grundlagen zur korrekten Abrechnung der Littering-Kosten zuhanden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung vorhanden und wurden bereits in den Prozess integriert.

Stellungnahme/ Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den vorliegenden Bericht und den dazugehörigen Empfehlungen. Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine Erarbeitung eines übergeordneten Leitbildes der Abteilung, analog des Energieleitbildes, wird geprüft.

Die Indikatoren im IAFP mit den Leistungs- und Wirkungszielen werden zurzeit im Rahmen der Gesamtrevision des Reglements zum globalen Leistungsauftrag, inkl. Bereich Umwelt, überarbeitet.

Es ist vorgesehen, die Publikation der jährlichen Abfallstatistik gemäss Abfallreglement auf der neuen Homepage umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll auch der Auftritt der Abteilung UVE überarbeitet werden, sodass die Kommunikation optimiert wird. Ausserdem wird laufend im Birsfelder Anzeiger zu aktuellen Themen berichtet, um die Bevölkerung entsprechend zu informieren und sensibilisieren.

Bericht der GPK betreffend Soziales vom 20. April 2020

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 20. April 2020 mit der Abteilung Soziales. Gegenstand der Prüfungen waren allgemeine Themen zur Organisation und Führung sowie im Speziellen die Bereiche Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge, KESB und Asylwesen.

Aufgrund der Coronakrise wurde die Sitzung als Videokonferenz abgehalten, zu welcher Gemeinderätin Brigitte Schafroth Bendel und Abteilungsleiterin Monika Wirthner zugeschaltet wurden. An der Sitzung sind ihre Antworten auf die schriftlichen Fragen der GPK, welche vorgängig beantwortet wurden, besprochen worden. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Die Abteilung Soziales der Gemeinde Birsfelden besteht aus insgesamt 14 Mitarbeitenden. Der Abteilungsleiterin Monika Wirthner unterstehen die drei Bereiche Zentrale Dienste, Sozialberatung und Asylwesen. Ersteren beiden Sektionen steht jeweils ein/e Teamleiter/in vor. Die beiden Teams umfassen jeweils fünf Mitarbeitende. Die Stelle für den Verantwortungsbereich Asylwesen ist derzeit vakant. Zur Unterstützung der Abteilung in rechtlichen Fragen ist zudem eine juristische Mitarbeiterin angestellt. Insgesamt sind 1090 Stellenprozente besetzt.

Während der Bereich Erwachsenenschutz vom Team Sozialberatung geführt wird, ist der Kinderschutzdienst an Bohren und Lehner Kinderschutz ausgelagert. Als Behörden stehen die kommunale Sozialhilfebehörde sowie die KESB der Abteilung vor. Ihnen obliegt der Vollzug der entsprechenden Gesetze.

In den Jahren 2014 und 2015 durchlief die Abteilung Soziales eine Umbruchphase, welche gekennzeichnet war durch eine hohe Fluktuation. Die Lage hat sich danach wieder stabilisiert. Gemäss Einschätzung der Gemeinderätin ist die Fluktuationsrate heute im Vergleich zu anderen Gemeinden tiefer. Die Stellen auf den Gemeinden werden oft von jungen Leuten als Einstieg wahrgenommen.

Fallzahlen allgemein

Die Fallzahlen der Sozialhilfe, des Erwachsenenschutzes, des Kinderschutzes und der Mietzinsbeiträge haben sich seit dem Jahr 2015 unterschiedlich entwickelt. Während die Sozialhilfe und der Erwachsenenschutz steigende Fallzahlen verzeichneten, nahm die Anzahl Fälle beim Kinderschutz und der Mietzinsbeiträge ab. Weitergehende Angaben befinden sich in den jeweiligen Unterkapiteln.

Tabelle 1: Statistik Entwicklung Fallzahlen 2015-2019

Anzahl Fälle/Mandate per 31.12	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfe	208	229	223	232	233
Erwachsenenschutz	54	54	61	59	62
Kinderschutz	74	70	59	60	56
Mietzinsbeiträge	54	52	21	11	14

Rechtsquelle und Prozesse

Der Aufgabenbereich der Abteilung Soziales wird von verschiedenen Gesetzen reglementiert. Ein wichtiger Leitfaden im Bereich Sozialhilfe ist das Handbuch des kantonalen Sozialamtes. Es ist das Nachschlagewerk für die Anwendung des Sozialhilfegesetzes und das Arbeitsinstrument für die Behörden. Das Handbuch soll dazu beitragen, die Anwendung des Sozialhilferechts im Kanton Basel-Landschaft zu vereinheitlichen, zu konkretisieren und zu vereinfachen.

Die internen Richtlinien, Merkblätter und Formulare wurden der GPK zugestellt. Diese verwaltungsinternen Dokumente werden jeweils von der Abteilung Soziales verfasst.

Die relevanten Prozesse der Abteilung Soziales wie z.B. die Schritte von der Anmeldung für ein Erstgespräch bis zum Erhalt von Sozialhilfe sind vorbildlich dokumentiert. Ebenfalls hervorzuheben sind die klaren Zielsetzungen im IAFP. So findet die Terminsetzung im Bereich Sozialhilfe für das Erstgespräch innerhalb von drei Arbeitstagen statt.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen sind im 2016 um 10 % angestiegen. Seither entwickeln sie sich weitgehend stabil. In den Segmenten Junge Erwachsene und Personen Ü50 ist tendenziell eine Zunahme festzustellen, ebenso bei Personen mit einer vorläufigen Aufnahme. Der Lockdown als Folge der COVID-19 Pandemie hat aktuell zu leicht mehr Neuanmeldungen geführt. Es ist aber zu erwarten, dass die Anmeldungen verzögert stärker zunehmen werden. Nachfolgende Tabellen sollen einen Überblick über die Fallstruktur sowie die Niederlassungsbewilligungen der Bezüger geben:

Tabelle 2: Fallstruktur 2015-2019

Stichtagswert per 31.12	2015	2016	2017	2018	2019
Total unterstützte Personen (ohne Asyl N)	353	383	357	379	379
Anzahl männliche Personen	182	184	179	200	208
Anzahl weibliche Personen	170	199	178	179	171
Anzahl Kinder	115	118	104	113	100
Anzahl Junge Erwachsene (18-25 J)	29	35	38	51	44
Anzahl Personen Ü50	49	62	66	71	78
Restliche Personen	159	168	149	144	157

Tabelle 3: Auflistung nach Niederlassungsstatus

Niederlassungsstatus (kum. Werte 01.01. – 31.12.)*	2015	2016	2017	2018	2019
B-Jahresaufenthalt	55	61	57	58	54
C-Niederlassungen	102	82	81	66	63
Anzahl Personen Status B-Flüchtling	14	20	16	19	23
Anzahl Personen Status F-Flüchtling	18	17	14	23	13
Anzahl Personen Status vorläufige Aufnahme	17	31	32	42	46
Anzahl Personen Status Nicht Eintreten	2	2	2	2	2
Anzahl Personen Status N (Asylstatus)	31	24	1	0	0

* Bei den Angaben handelt es sich um kumulierte Werte. D.h. es werden alle Bezüger während des jeweiligen Jahres aufaddiert.

Insbesondere die Gruppe der jungen Erwachsenen wird intensiv betreut. Ziel ist es, wie bei den anderen Gruppen auch, sie in die Arbeitswelt zu integrieren. Bei der Gruppe der Ü50 ist dies schwieriger, vor allem wenn zusätzlich sprachliche Barrieren bestehen, tiefe Berufsqualifikationen oder lange Absenzen in der Arbeitswelt vorliegen. Der Schlüssel zum Erfolg sind, nebst den Integrationsmassnahmen, die entsprechenden, niederschweligen Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt. Diese fehlen bzw. sind in der Wirtschaft teilweise nicht mehr oder in zu geringer Anzahl vorhanden.

Subsidiäre Leistungen

In den Jahren 2018 und 2019 haben sich Sozialarbeitende mittels spezifischer Weiterbildung vertiefte Kenntnisse im Bereich der Subsidiarität aneignen können, wodurch auch in diesem Bereich die Qualität gesteigert und die Subsidiaritätschecks ausgebaut werden konnten. Aus diesem Grunde wurde im IAFP 2020-2024 die Zielgrösse Anteil anerkannter/eingeforderter subsidiärer Leistungen nach oben angepasst. Bei subsidiären Leistungen handelt es sich oft um Beiträge der Sozialversicherungen.

Digitale Dossiers

Bis anhin werden keine digitalen Dossiers geführt. Lediglich die Fallführung sowie die Buchhaltung werden digital abgewickelt. Gemäss Aussagen der Abteilungsleiterin gibt es auf diesem Gebiet nur wenige Erfahrungswerte von anderen Gemeinden. Zudem hatten bisher andere Projekte Priorität.

Dies führt unter anderem auch dazu, dass die Mitarbeiter während der Covid19-Pandemie in den Räumlichkeiten der Gemeinde gearbeitet haben.

Vergleich der Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten von anderen Gemeinden sind der Abteilung Soziales nicht bekannt. Ein Vergleich wäre auch sehr schwierig, da die Unterschiede in der Organisation der Sozialdienste zu gross sind.

Kantonales Audit

Der GPK wurden die beiden Berichte über die Audits in den Jahren 2017 und 2018 zugestellt. Beide Auditberichte kamen zum Fazit, dass die Dossierführung der Sozialhilfebehörde einen hervorragenden Qualitätsstandard aufweist. Die Sozialhilfebehörde nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich wahr. Der Sozialdienst Birsfelden zeichnet sich durch professionelle Sozialarbeit und Fallführung aus, weist eine hohe Fach- und Sozialkompetenz auf und ist mit den gesetzlichen Grundlagen bestens vertraut.

Bei komplexen Sachverhalten nutzt der Sozialdienst Birsfelden das Kantonale Soziale Amt als Ansprechpartner, um eine korrekte Fallführung gemäss Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung zu gewährleisten.

Mietzinsbeiträge

Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wurde Mitte 2017 im Rahmen des Sparpakets überarbeitet. Seither ist die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich zurückgegangen (siehe Fallzahlen allgemein).

Beschwerden

Im Bereich Soziales und Mietzinsbeiträge (MZB) wurden seit 2015 folgende Anzahl an Beschwerden gegen Beschlüsse, die von der Abteilung Soziales umgesetzt wurden, eingereicht:

Tabelle 4: Anzahl Beschwerden pro Jahr

Jahr	Bereich Soziales	Bereich Mietzinsbeiträge
2015	13	0
2016	7	1
2017	26	4
2018	28	1
2019	17	1

Die Anzahl Beschwerden sind jeweils abhängig von der Fallkonstellation, den Klienten und den Sozialarbeitern. Im 2016 wurde zudem das Sozialhilfegesetz revidiert und die Möglichkeit zur Herabsetzung auf Nothilfe bei Nichtkooperation eingeführt. Dies führte zu zusätzlichen Einsprachen in den Folgejahren.

In einzelnen Fällen gab es Teilguthweisungen der Beschwerden vom Regierungsrat als nächste Beschwerdeinstanz. Wiedererwägungen der Behörde sind selten.

KESB

Im Bereich Kinderschutz ist seit 2015 eine Abnahme der Fälle zu verzeichnen, während im Erwachsenenschutz die Anzahl der Mandate weitgehend stabil bleibt (siehe Fallzahlen allgemein). Die Kosten stiegen in der gleichen Zeitperiode kontinuierlich an.

Tabelle 5: Entwicklung der Kosten der KESB (Anteil Birsfelden)

2015	2016	2017	2018	2019
CHF 359'712	CHF 376'666	CHF 385'409	CHF 430'768	CHF 483'061

Die Kosten der KESB werden zu 30 % anteilmässig nach Bevölkerungszahl und zu 70 % gemäss dem auf die Gemeinde anfallenden Stundenaufwand verrechnet. Darin enthalten sind auch die speziellen Kosten (ambulante Massnahmen wie sozialpädagogische Familienbegleitung, Coaching von Jugendlichen, Begleitung von Besuchsrechten etc.).

Im 2018 und 2019 ist ein deutlicher Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf die gesetzliche Vorgabe zurückzuführen, dass jeweils die mildeste Massnahme ergriffen werden muss und dass Platzierungen/Unterbringungen von Kindern in Heimen nur erfolgen, wenn die ambulanten Massnahmen ausgeschöpft worden sind oder von vornherein als ungeeignet erscheinen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe ist eine spürbar zurückhaltende Praxis der KESB erkennbar, Kinder zu platzieren, weshalb die Platzierungen/Unterbringungen von Kindern in Heimen oder Pflegefamilien stark rückläufig sind und dagegen die mildereren/ambulanten Massnahmen deutlich zunehmen. Die Kosten von Platzierungen/Unterbringungen von Kindern würden zu Lasten des Kantons und nicht der Gemeinde gehen. Zudem musste die KESB zusätzliches Personal anstellen.

Asylwesen

Seit 2017 ist das Birsfelder Asylheim geschlossen. Aufgrund der veränderten Zuweisungspraxis nach Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes ab März 2019 war lange unklar, welche Art von Unterkunft die Gemeinden bereitstellen sollten (Kollektiv- oder Individualunterkunft). Eine Anschlusslösung mit geeigneter Liegenschaft zur Unterbringung von Asylbewerbenden und Personen mit einer vorläufigen Aufnahme ist weiterhin pendent. Aktuell werden bei Bedarf zugewiesene Personen in Individualunterkünften untergebracht. Aufgrund fehlenden Erfahrungswerten und der aktuell eher stabilen Flüchtlingssituation wurde noch zugewartet und eine mögliche Alternative wurde noch nicht konkretisiert.

Feststellung und Empfehlung

Brigitte Schafroth Bendel und Monika Wirthner haben ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Umbruchphase der Abteilung Soziales erfolgreich abgeschlossen wurde und sich die Fluktuation wieder auf einem normalen Niveau bewegt.

Die Kundenprozesse der Abteilung Soziales sind vorbildlich dokumentiert. Die Einhaltung der beeinflussbaren Zielgrössen wird gewährleistet und im Rahmen des Geschäftsberichtes ausgewiesen. Die GPK stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Zielgrössen adäquat ausgewählt wurden und eine Beurteilung der Arbeit der Abteilung Soziales ermöglichen. Dies ist beispielhaft.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat und der Abteilung Soziales, die Einführung von digitalen Dossiers zu überprüfen und diesem Projekt eine hohe Bedeutung beizumessen. Dabei soll nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt werden. Aus Sicht der GPK sind digitale Lösungen aus vielerlei Gründen zu bevorzugen. Aber gerade auch die aktuelle COVID-19 Pandemie zeigt die Vorteile digitaler Dossiers hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts.

Die Ergebnisse der kantonalen Audits sollen ebenfalls hervorgehoben werden. Demnach zeichnet sich der Sozialdienst durch professionelle Sozialarbeit und Fallführung aus. Die Dossierführung der Sozialhilfebehörde weist dabei einen hervorragenden Qualitätsstandard auf.

Stellungnahme/ Massnahmen Gemeinderat

-

Bericht der GPK betreffend Schulrat vom 11. Mai 2020

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 11. Mai 2020 mit der Abteilung Bildung. Gegenstand der Prüfungen waren Themen rund um die Funktionen des Schulrats.

Aufgrund der Coronakrise wurde die Sitzung als Videokonferenz abgehalten, zu welcher Gemeinderat Simon Oberbeck und Schulratspräsidentin Barbara Ortega zugeschaltet wurden. An der Sitzung sind ihre Antworten auf die schriftlichen Fragen der GPK, welche vorgängig beantwortet wurden, besprochen worden. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Der Schulrat Birsfelden ist im Rahmen von § 82 des Bildungsgesetzes strategisch für alle Schulen in Birsfelden zuständig. Dies umfasst die Kindergärten, die Primarschulen, die Sekundarschule und die Musikschule.

In den letzten 5 Jahren haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) unterschiedlich entwickelt.

Nach zwei Jahrgängen im Kindergarten mit erhöhter Anzahl von SuS ist die Zahl im 2019/20 wieder unter den 5-Jahresschnitt gefallen. Die Anzahl der Lehrpersonen (LP) blieb ungefähr auf dem gleichen Niveau.

Die Anzahl der SuS in der Primarschule hingegen befindet sich auf einem sehr hohen Niveau, wobei sich die Zahl der LP im 5-Jahresschnitt befindet.

In der Sekundarschule sind die Zahlen der SuS seit 4 Jahren stabil, die der LP leicht zunehmend. Hoher Beliebtheit erfreut sich die Musikschule. Die Anzahl der SuS hat in den letzten beiden Jahren nahezu die Kapazitätsgrenze erreicht. Die LP sind gleich geblieben.

Generell sind die Zahlen stark von Zu- und Wegzählern abhängig.

Schulschliessung aufgrund Covid-19

Der Schulrat hat die Schulleitung während der gesamten Covid-19 Situation sehr eng begleitet. Dabei wurde mit der Primarschule, der Sekundarschule und der Musikschule ein regelmässiger Kontakt etabliert. Der Kanton hat durch die BKSD (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) und das AVS (Amt für Volksschulen Basel-Landschaft) gut informiert. Es musste seit dem 6. März bis zum 11. Mai eine Flut von Weisungen des Bundes und der Kantone verarbeitet werden. Die Schulleitung hat dies aufgrund des Zeitdrucks in Eigenregie mit sehr viel Engagement und kreativen Ideen umgesetzt. Bei allen 3 Schulen konnte den Umständen entsprechend gute Lösungen mit Fernunterricht gefunden werden. Dabei war es hilfreich, dass das ICT-Projekt bereits abgeschlossen war und damit gute digitale Lösungen gefunden werden konnten. Ein glücklicher Umstand war auch, dass die LP im Januar 2020 in einer Schulung waren.

Eine weitere Herausforderung war die zusätzliche Betreuung von Kindern der Primarstufe, die nicht zuhause beschult werden konnten. Die Tagesstruktur der Gemeinde konnte aushelfen. Der Austausch zwischen Schule und Gemeinde hat gut funktioniert.

Eine eigens eingerichtete Corona-Webseite hatte die LP auf dem Laufenden gehalten.

Die Schulsozialarbeit musste sich in einzelnen Fällen um SuS oder Familien kümmern.

Generell ist die Arbeit der Schulen insgesamt als sehr positiv durch die Erziehungsberechtigten goutiert worden.

Der Schule sind bis dato keine Mehrkosten entstanden. Die Gemeinde ist für die Extraarbeit der Tagesstrukturen aufgekommen. Dabei bewegen sich die Kosten für die Gemeinde in einem tiefen vierstelligen Bereich.

Die Schulöffnung per 11. Mai 2020 hat wiederum grosse Herausforderungen und Unsicherheiten bereitgehalten. In erster Linie geht es um LP, die der Risikogruppe angehören, um die generell hohe SuS-Frequenz (und damit das hohe Risiko für die LP) und die für Distanzunterricht relativ kleinen Schulräume.

Aufgaben des Schulrats

Nachfolgend werden die durch § 82 des Bildungsgesetzes definierten Aufgaben des Schulrates geprüft.

a. Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.

Der Schulrat setzt dies durch folgende Instrumente um:

- Offene Gesprächskultur
- Rechtliches Gehör
- Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme an Schulanlässen, Konzerten, Festen
- Infoveranstaltungen
- Gemeindeversammlung

b. Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.

c. Er nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor.

d. Er genehmigt das Schulprogramm.

Die fertigen Schulprogramme können den Webseiten der Schulen Birsfelden entnommen werden (Primarstufe und Musikschule). Das Schulprogramm der Primarstufe ist seit 2019 gültig, dasjenige der Musikschule mit laufenden Anpassungen seit 2011.

Das Programm der Sekundarschule ist in Bearbeitung und soll bis 2021 fertig gestellt sein.

Die Evaluation erfolgt jeweils durch das AVS.

e. Er gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse

Evaluationen zum Unterricht und Feedbacks werden von Eltern regelmässig niederschwellig eingeholt. Dies bedeutet, dass nach einem Schuljahr Feedback mittels Fragebögen und/oder Standortgespräche gegeben werden kann. Die Schulleitung resp. LP führen dies in Eigenregie durch.

Die Schulen und die Schulprogramme werden regelmässig durch das AVS evaluiert.

Der Schulrat hat eine Evaluation zum 2/2/2/2-Modell der Primarstufe in Auftrag gegeben. Dabei geht es um den Wechsel der LP alle 2 Jahre vom Kindergarten bis zum Ende der Primarstufe.

In dem Schulprogramm der Primarschule sind die Instrumente zur Evaluation beschrieben. Dabei beaufsichtigt der Schulrat, ob die Evaluationen durchgeführt wurden und bespricht dies in den Mitarbeitergesprächen mit der Schulleitung. Der Schulrat hat jedoch keinen Einfluss auf die materielle Beurteilung. Diese obliegt der Schulleitung. Eine Kompetenz, die oft fälschlicherweise beim Schulrat vermutet wird, da der Schulrat immer wieder mit der Schulpflege von früher verwechselt wird. Wie bereits erwähnt, ist der Schulrat nur für die strategischen und nicht die operativen Elemente der Schule zuständig. Er kann jedoch über die Mitarbeitergespräche mit der Schulleitung Einfluss nehmen.

Die Sekundarschule beginnt als Pilotschule das neue Audit-Programm des Kantons BL.

f. Er kann eine Anzahl von Tagen festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können.

Es gelten die kantonalen Regelungen, wonach auf der Sekundarstufe 2 Jokertage pro Schuljahr durch die Klassenlehrperson oder die Schulleitung bewilligt werden können.

In den Aufgabenbereich des Schulrats fällt die Bewilligung von Urlauben, die länger als 2 Wochen dauern. Dies bereitet kaum Probleme.

g. Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung

Die häufigsten Beschwerden, die an den Schulrat gelangen, sind Rekurse von Eltern zur Schuleinteilung, ca. 6-12 Beschwerden pro Jahr. Arbeitsrechtliche Beschwerden von Mitarbeitenden sind eher selten, ca. 1-2 pro Jahr.

Bei Schuleinteilungen werden verschiedenste Kriterien berücksichtigt. Diese werden sorgfältig geprüft. Wenn keine speziellen – vor allem familiäre – Umstände vorliegen, werden die Rekurse in der Regel abgelehnt. Dabei wird aufgrund der Komplexität der Umstände auf eine ausführliche, vollumfänglich transparente Erläuterung der Abwägungen verzichtet. Die Hintergründe der Entscheide können somit durch die Erziehungsberechtigten nicht ausreichend nachvollzogen werden. Ein Ergreifen von weiteren Rechtsmitteln wird dadurch erschwert. Tatsächlich werden kaum Beschwerden weitergezogen und falls doch, dann werden sie von der kantonalen Instanz abgelehnt.

Beschwerden von Mitarbeitenden sind sehr juristisch. Der Schulrat lässt sich deshalb anwaltlich beraten. Es stellt sich die Frage, ob ein Laiengremium die richtige Institution ist, um sich in dem Zeitpunkt der Beschwerde mit hauptsächlich juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Das Beschwerdewesen wird in der geplanten Umstrukturierung der Führungsstrukturen des Kantons BL vom BKSD übernommen.

Schulauausschlüsse

In den letzten 5 Jahren musste lediglich ein Schulausschluss verfügt werden.

Timeouts in der Primarstufe sind sehr selten und erfolgen nur mit einem Antrag an den Gemeinderat. Timeouts in der Sekundarstufe kommen häufiger vor, ca. 4-6 pro Jahr. Die Kosten werden durch den Kanton BL getragen.

Als Timeout bezeichnet man einen temporären Wechsel von SuS in ein anderes Setting. Bei kleineren Kindern ist dies z.B. ein temporärer Ortswechsel nach Münchenstein. Bei grösseren Kindern kann dies z.B. geteiltes Arbeiten beinhalten. Dies bringt oft eine Beruhigung in die Situation.

Bussenverfügungen

Ein Bussenkonzept liegt im Schulprogramm vor. Es mussten jedoch in den letzten 5 Jahren keine Bussen verfügt werden.

Dies ist einer aktiven Gesprächskultur zu verdanken, wobei die im Schulprogramm festgelegte Gesprächskaskade genau eingehalten wird:

- LP und Erziehungsberechtigte mehrfach
- Schulsozialarbeit/Fachperson und Erziehungsberechtigte
- Schulleitung und Erziehungsberechtigte
- Schulrat und Erziehungsberechtigte mit genauer Darlegung von Konsequenzen.

Besuch Unterricht

Der Schulrat besucht den Unterricht sehr wenig, da er keine Inspektion/Kontrollbehörde der LP ist.

Besuche werden nur noch bei bestimmten Anlässen vorgenommen, z.B. Besuch von Jubilaren. Die LP werden durch die Schulleitung regelmässig besucht. Mitarbeitergespräche sind formalisiert. Zudem sind QM-Tools in den Schulen eingeführt worden.

Feststellung und Empfehlung

Simon Oberbeck und Barbara Ortega waren gut vorbereitet und haben kompetent Auskunft gegeben. Die GPK hat generell ein sehr gutes Bild von der Arbeit des Schulrats erhalten.

Der Schulrat hat die ihm zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich gut im Griff. Positiv hervorzuheben ist die aktive Gesprächskultur, die sich durch die Arbeit des Schulrats zieht. Der Ausnahmezustand hervorgerufen durch Covid-19 wurde/wird sehr gut gemeistert und verdient ein grosses Lob an alle Beteiligten.

Im Rahmen der Qualitätssicherung bei internen Evaluationen empfiehlt die GPK strukturierter und systematischer auf die Evaluationen und die Umsetzung der Ergebnisse Einfluss zu nehmen.

Für die Aufgabe als Beschwerdeinstanz sieht die GPK Optimierungspotential im Zusammenhang mit einer grösseren Transparenz bei den Begründungen der Einteilungsentscheide. Die GPK anerkennt dabei, dass es sich um eine komplexe, oft sehr emotionale Auseinandersetzung handelt. Sie empfiehlt dem Schulrat jedoch, ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, welches eine bessere Transparenz verfolgt.

In Bezug auf arbeitsrechtliche Beschwerden begrüsst die GPK die Bestrebungen, dass der Schulrat von einer professionellen Instanz entlastet werden soll. Dies gibt dem Schulrat die Möglichkeit, sich auf die rein strategischen Themen und damit auf seine Kernkompetenzen zu fokussieren.

Stellungnahme/ Massnahmen Schulrat

Der Schulrat und die Schulleitung Primarstufe haben bereits Anpassungen in der Kommunikation von Schuleinteilungsentscheiden zur Erhöhung der Transparenz veranlasst.

Bericht der GPK betreffend ICT – Projekt Primarschule und Stand Schulraumplanung vom 19. Oktober 2020

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 19. Oktober 2020 mit zwei Projekten der Primarschule. Gegenstand der Prüfungen waren das Projekt Schulraumsanierung und das Projekt ICT. Die GPK hatte hierzu einen Fragebogen ausgearbeitet, den sie der Schulleitung hatte zukommen lassen. Die Schulleitung hatte diesen mit schriftlichem Bericht im Vorfeld der Sitzung beantwortet. Am 19. Oktober 2020 führte die GPK eine Befragung von GR Simon Oberbeck und Schulleiter Primarstufe Stefan Büchler durch. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

1. Schulraumsanierung

Allgemeines

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 wurde das Projekt Schulraumsanierung der Primarschule beschlossen und ein Zeitplan für die einzelnen Sanierungsschritte vorgestellt. Gemäss diesem ursprünglichen Zeitplan sollte das Gesamtprojekt mit der Sanierung des Schulhauses Kirchmatt im Februar 2022 abgeschlossen werden. Die Schulleitung ist in diesem Projekt Bestellerin, während für die Umsetzung die Abteilung Bau und Gemeindeentwicklung zuständig ist.

Definition des Bedarfs

Bei der Definition des Schulraumbedarfs wurde die Schulleitung mit einbezogen und arbeitete dabei mit der Werkpol AG zusammen. Ausgegangen wurde von 5 Parallelklassen plus Kleinklassen pro Jahrgang. Der Bedarf muss weiterhin beobachtet werden, mit Blick auf den möglichen Zuwachs durch anstehende Bauprojekte in der Gemeinde. Aktuell liegt der jährliche Bedarf bei 4 Parallelklassen.

Aktueller Stand

Bereits abgeschlossen ist die Instandstellung des Schulhauses Birspark 2, welches für die nächsten Jahre noch als Provisorium dienen wird. Während den Herbstferien zog das Schulhaus Sternenfeld in die beiden Schulhäuser Birspark 1 und Birspark 2 und die Musikschule vom Seiten- in den Haupttrakt des Schulhauses Sternenfeld. Aus der Sicht der Schulleitung ist der Umzug erfolgreich verlaufen. Man habe zudem Erfahrungen gesammelt, die bei den weiteren Umbauten eingebracht werden können. Es hat einige bauliche Kinderkrankheiten gegeben, die aber bei einem Projekt dieser Grössenordnung nicht unüblich sind.

Neuer Zeitplan

Die anstehenden nächsten Schritte erfolgen gegenüber dem ursprünglichen Terminplan verzögert und der letzte Schritt, die Sanierung des Schulhauses Kirchmatt, wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen. Dies bedeutet etwa ein Jahr Verspätung. Bei der Planungsphase und der Vergabe der Arbeiten sei nach Angaben der Befragten mehr Zeit benötigt worden als geplant. Dies wird jedoch zu keinen Engpässen betreffend Schulraum führen.

Feststellung und Empfehlung

GR Simon Oberbeck und Schulleiter Stefan Büchler haben sehr ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen keine Beanstandungen zu berichten. Es wird festgestellt, dass die Verspätung gegenüber der Planung durch eine weniger knappe Veranschlagung eventuell vermeidbar gewesen wäre, aber zu keinen Engpässen führt.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, dem Schulrat und der Schulleitung, aufgrund der möglichen Zunahme der Bevölkerung in Folge von diversen Bauprojekten, den Schulbedarf kontinuierlich zu evaluieren.

2. ICT-Ausrüstung

Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017 wurde das Projekt „ICT-Ausrüstung für die Primarstufe Birsfelden“ und die damit verbundenen Kosten von CHF 800'000.- bewilligt. Die Notwendigkeit hierzu hat sich aus dem neuen Lehrplan der Volksschulen BL ergeben, mit dem der informatikgestützte Unterricht der Primarstufe ab der 5. Klasse zugeteilt wurde. Der Lehrplan gab vor, dass die Primarstufe diesen per Sommer 2018 übernehmen sollte.

Projektverlauf

Das Projekt konnte nicht bis zur Übernahme des informatikgestützten Unterrichts gemäss Lehrplan umgesetzt werden. Zur Begründung wurden verschiedene Faktoren vorgebracht:

- Von Anfang an zu knapp berechnete Zeit
- Anfangs erfolglose Ausschreibung wurde wiederholt
- Technische Probleme bezüglich örtlichen Gegebenheiten
- Verspätung Projekt „Schulraumsanierung“

Als alternative Lösung für den informatikgestützten Unterricht bis zum Abschluss des Projekts wurde ein Computerzimmer im Schulhaus „Birspark 1“ eingerichtet, wo die Kinder der 6. Klassen den Informatikunterricht absolvierten. Die angeschaffte ICT-Anlage wurde von August 2019 bis Oktober 2019 schrittweise in Betrieb genommen.

Zweite Ausschreibung

Die wiederholte Ausschreibung wegen fehlenden Angeboten nach dem ersten Versuch war rechtlich nicht vorgeschrieben und wurde von der Projekt- und Geschäftsleitung entschieden. Sie führte zu vier Angeboten und letztlich zu einer Lösung, die unter den budgetierten Kosten liegt und nach Einschätzung der Schulleitung auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Insgesamt erscheint der GPK der getroffene Entscheid nachvollziehbar und das Ergebnis erfreulich, auch wenn dadurch zusätzliche Verzögerungen entstanden sind.

Beurteilung der ICT-Lösung

Die Schulleitung stellte der GPK die gewählte Lösung vor und bestätigte, dass die Vorgaben gemäss Lehrplan eingehalten werden können. Zudem besteht durch die gefundene Lösung mit Tablets eine sinnvolle Verbindung zur Sekundarstufe, wo ebenfalls mit Tablets gearbeitet wird. Der Schulrat und der Gemeinderat hätten die erfolgreiche Umsetzung des Projekts positiv zur Kenntnis genommen. Die Lehrpersonen seien mit der Umsetzung und mit der vorhandenen Ausrüstung grossmehrheitlich zufrieden.

Kosten

Ausstehend waren zum Zeitpunkt der Prüfung die Kosten für die Gebäudeverkabelung im Schulhaus „Birspark 1“, deren Realisierung aufgeschoben worden sei, um sie zeitgleich mit den anderen Elektroarbeiten im Rahmen der Schulhaussanierung zu tätigen. Aus diesem Grund war noch keine Schlussabrechnung vorliegend. Eine Zwischenabrechnung wurde der GPK in Form einer Übersicht und einer ausführlichen Version vorgelegt. Bei summarischer Prüfung wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Die Kosten belaufen sich aktuell auf CHF 746'618.15 und liegen damit unter dem budgetierten Wert.

Für den Support wurde ein Kostenmodell nach Stunden gewählt. Die bisherigen Kosten lägen gemäss Schulleitung im Rahmen der Budgetierung. Die wiederkehrenden Kosten gemäss Gemeindeversammlung 2017 von CHF 45'000.- mussten für das Jahr 2021 mit CHF 54'000.- höher budgetiert werden. Im Laufe des Umsetzungsprozesses zeigte sich, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, jeden PC-Arbeitsplatz mit einem Drucker auszustatten. Das neue Druckkonzept sieht darum noch einen Drucker/Kopierer pro Stockwerk vor, der allen NutzerInnen zugänglich ist. Dem habe die Geschäftsleitung zugestimmt. Die einmaligen Kosten sind dadurch tiefer geworden, die jährlich wiederkehrenden aber aufgrund des Leasings der Drucker/Kopierer höher. Die gewählte Lösung und dieses Vorgehen erschienen der GPK gut nachvollziehbar.

Ausstehende Probleme

Ein Problem sind Fabrikationsfehler an einem Teil der Leinwände, die in den Klassenzimmern installiert wurden. Die Mängel wurden vom Hersteller anerkannt und die defekten Leinwände können noch während weiteren zwei Jahren auf Garantie gewechselt werden.

Ein weiteres Problem ist, dass entgegen der festgelegten Abläufe, das Schulpersonal den „1st-Level-Support“ durch eine interne Steuerungsgruppe noch öfters überspringt und direkt an den Support des externen Anbieters gelangt. Wohl mit dem Wunsch nach einer möglichst schnellen Lösung verursacht dies teilweise Mehrkosten.

Probleme bereiten zurzeit noch die Firewall und der Content Filter des Internets. Aufgrund relativ strenger Einstellungen, damit Kinder keinen Zugang auf zwiespältige Seiten haben, würden teilweise auch normale Webseiten (z.B. der SBB) blockiert. Diese werden auf einer sog. „Whitelist“ als Ausnahmen vom Filter erfasst.

Pädagogische Fragen

Fortan gibt es gemäss Lehrplan kein eigenständiges Fach „Informatik“ mehr und die Kompetenz „Medien und Informatik“ wird mit der Anwendung in anderen Schulfächern ab der 5. Klasse vermittelt. Es gibt auch freiwillige Anwendungsmöglichkeiten vor der 5. Klasse.

Die Lehrpersonen werden im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Weiterbildung im „informatikgestützten Unterricht“ geschult. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in der heutigen Zeit alle Lehrpersonen mit IT arbeiten können und sich entsprechendes Wissen auf privater Basis aneignen. Eine zweite interne Steuerungsgruppe unterstützt Lehrpersonen bei der pädagogischen Umsetzung, nimmt Wünsche der Mitarbeitenden entgegen und beurteilt diese.

Der Gebrauch eigener Geräte im Unterricht ist den Schülern nicht erlaubt. Die Kinder werden einerseits von den Lehrpersonen im Unterricht betreffend Mediengebrauch geschult. Andererseits führt der Jugenddienst der Kantonspolizei Schulungen der Kinder betreffend Internetkriminalität durch.

Ausrangiertes Informatikmaterial

Ein Konzept für das frühere ausrangierte Material sei noch pendent. Der zeitliche Aufwand für eine Weiterverwertung sei zu hoch und gemäss Weisung der Gemeinde dürften die Geräte nicht privat weitergegeben werden. Es werde auf eine Entsorgung herauslaufen. Das nun angeschaffte Material sei für einen zeitlichen Horizont von 5-7 Jahre vorgesehen.

Feststellung und Empfehlung

GR Simon Oberbeck und Schulleiter Stefan Büchler haben sehr ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen keine Beanstandungen festgestellt. Die angesprochenen pendenten Problembereiche scheinen der GPK gut durch die Schulleitung behebbar. Die GPK lobt an dieser Stelle die umsichtige Realisierung dieses wichtigen Projekts. Da der Kanton keine Vorgaben zur technischen Umsetzung gemacht hat und die Gemeinden nach je eigenen Lösungen suchen mussten, handelt es sich um eine Pionierleistung.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat und der Schulleitung, die Lehrpersonen weiter betreffend Inanspruchnahme des „1st-Level-Supports“ zu sensibilisieren. Zudem erscheint aufgrund der Zunahme und beschränkten Lebensdauer des ICT-Materials im Hinblick auf die nächste Ersetzung zu prüfen, ob ein Konzept betreffend Umgang mit ausrangiertem Material zur Schonung von Ressourcen sinnvoll ist.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat/Schulleitung

-

Bericht der GPK betreffend Finanzvermögen (Immobilien) vom 16. November 2020

Die GPK befasste sich an der Sitzung vom 16. November 2020 mit Thematiken rund um die Sachanlagen des Finanzvermögens. Hierzu eingeladen waren der für die Finanzen zuständige Gemeinderat, Gemeindepräsident Christof Hiltmann sowie der Leiter der Abteilung Finanzen, Tom Wiedmer. Im Vorfeld der Sitzung wurde ihnen ein Fragebogen zugestellt. An der Sitzung wurden die Antworten zusammen besprochen und offene Punkte geklärt. Aufgrund der COVID-19 Pandemie fand die Sitzung virtuell statt. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung (GRV) umfasst das Finanzvermögen diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (§ 7 Abs. 1). Neben den Sachanlagen zählen auch die flüssigen Mittel, Forderungen und Finanzanlagen zum Finanzvermögen.

Auflistung Finanzvermögen

Die Auflistung des Finanzvermögens ist gemäss § 34 Abs. 4 lit. c) GRV der Jahresrechnung beizulegen. Die Jahresrechnung wiederum ist laut § 164 des Gemeindegesetzes dem zuständigen Gemeindeorgan vorzulegen (Abs. 3). In Birsfelden ist dies die Gemeindeversammlung. Gemäss Aussage der Herren Hiltmann und Wiedmer begründet sich das Fehlen der Auflistung des Finanz(- und Verwaltungs-)vermögens in der öffentlichen Jahresrechnung 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung auf einem Vorstoss der Rechnungsprüfungskommission (RPK), die genannten Auflistungen nicht zu publizieren. Die entsprechenden Listen seien jedoch vorhanden und könnten jederzeit bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden. Zudem wurde die Rechnung auch von der BDO (Revisionsgesellschaft), der RPK und dem Kanton abgenommen, welche jeweils deren Vollständigkeit bestätigten. Der GPK wurde die Auflistung ebenfalls zugestellt.

Kategorisierung

Bei der Zuordnung zum Finanzvermögen ist zu entscheiden, ob der Vermögenswert tatsächlich eine Kapitalanlage darstellt oder ob er in seinem Schwerpunkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Diese Unterscheidung ist jedoch insbesondere bei den Sachanlagen nicht immer ganz einfach bzw. es bestehen spezifische Bestimmungen. Die genauen Regeln sind im Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden festgehalten. Aktuell sind folgende Anlagen dem Finanzvermögen zugeordnet:

- Restfläche Fröschenweg
- Grundstück Rheinparkstrasse 4/6/8
- Grundstück Riehenstrasse 3/5/7
- Grundstück Sonnenbergstrasse
- Grundstück Fröschenweg
- Grundstück Friedhofsstrasse
- Birsstegweg 5

Der Gesamtbuchwert per 31.12.2019 betrug per 8.38 Mio. Franken.

Neubewertung

Mit der Einführung von HRM2 erfolgte im Jahr 2014 eine Neubewertung des Finanzvermögens. HRM2 schreibt das „true&fair“-Prinzip vor. Da hiermit das Halten von Stillen Reserven ausgeschlossen wurde, musste das Finanzvermögen zum Marktpreis neu bewertet werden. Die Gemeinderechnungsverordnung sieht vor, die Sachwerte des Finanzvermögens bei wesentlicher Wertveränderungen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, neu zu bewerten (§ 8 Abs. 2). Diese Neubewertung wurde im 2019 erstmals durchgeführt.

Externe Bewirtschaftung

Seit 2016 werden die meisten Mietobjekte (Finanz- und Verwaltungsvermögen) durch die Dr. Carlos Keller Immobilien bewirtschaftet. Die restlichen Objekte und die Baurechtspartellen werden durch die Abteilung BGE betreut. Vor 2016 wurden auch die Mietwohnungen intern verwaltet. Insgesamt umfasst das Verwaltungsmandat rund 16 Mietverhältnisse. Davon betreffen 12 Mietverhältnisse den Bereich Wohnen (Friedhofstrasse 28, Lavaterstrasse 59/61/63 sowie Flo-rastrasse 7). Die restlichen vier umfassen gewerbliche Nutzungen (Hardstrasse 25 und Birssteg-weg 5). Der Vertrag mit Dr. Carlos Keller Immobilien wurde der GPK zugestellt.

Strategie bzw. Entwicklungskonzept

Die aktuelle Strategie besteht aus der Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienbestandes für die Gemeinde Birsfelden. Mit dem Finanzvermögen werden keine spezifischen übergeordneten Ziele verfolgt. Das Ziel ist es, angemessene Erträge zu erwirtschaften und gut betreute Immobilien für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde im Bestand zu halten. Im Rahmen der Projekte im Bereich Stadtentwicklung können einzelne Parzellen einer Entwicklung zugeführt werden. Seit der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzepts im 2015 wird jedoch der Inwertsetzung von gemeindeeigenen Grundstücken grosses Gewicht gegeben.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen in Bezug auf den Gemeindehaushalt wurden auch die bestehenden Baurechtsverträge überprüft. Diese Verträge beinhalten jedoch nicht wie heute üblich sogenannte Partnerschaftsklauseln. Eine solche Klausel würde sicherstellen, dass sich der Baurechtszins entlang der Grundstückswerte und der Ertragsmodelle der Grundstücke anpasst.

Neu hat der Gemeinderat zudem entschieden, einige Liegenschaften des Verwaltungsvermögens als Reserve für ein etwaiges neues Asylheim vorzusehen. Aktuell besteht hierfür jedoch keine Notwendigkeit.

Feststellung und Empfehlung

Der Gemeindepräsident Christof Hiltmann und Abteilungsleiter Tom Wiedmer haben kompetent zum befragten Thema Auskunft gegeben. Die GPK nahm mit Verwunderung zur Kenntnis, dass die Auflistung des Finanzvermögens nicht mit dem Geschäftsbericht publiziert wird. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist dies jedoch aus Sicht der GPK zwingend. Der Grund, weshalb in den vergangenen Jahren darauf verzichtet wurde, konnte die GPK in Rücksprache mit der RPK nicht eruieren. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, zukünftig die gesamte Auflistung des Finanz- und Verwaltungsvermögens dem Geschäftsbericht beizulegen.

Desweiteren stellte die GPK fest, dass die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens gesetzeskonform nach fünf Jahren durchgeführt wurde. Da das Portfolio der Gemeinde Birsfelden überschaubar ist, erachtet die GPK die strategischen Ziele als adäquat. Desweiteren begrüsst die GPK, dass der Gemeinderat bezüglich Asylheim nun eine Lösung definiert hat, nachdem dies längere Zeit pendent gehalten wurde.

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen nicht festgestellt, ob die Aufteilung der Sachanlagen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen gemäss den Bestimmungen des Finanzhandbuchs erfolgt, da dies in die Kompetenz der RPK fällt. Um die Prüfungen der GPK zu vervollständigen, wird die RPK im 2021 hierzu eine Schwerpunktprüfung vornehmen.

Stellungnahme/ Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht zur Befragung betreffend Sachanlagen des Finanzvermögens sowie die darin enthaltenen Empfehlungen. Zu den Empfehlungen nimmt er wie folgt Stellung:

Vor mehreren Jahren wurde in einer Besprechung in einer Gemeindegemeindekommissionssitzung angeregt, dass die Auflistungen des Finanzvermögens und des Verwaltungsvermögens nicht mehr detailliert im Geschäftsbericht abgedruckt werden sollen, weil die Listen schwer verständlich und umfangreich sind und weil z.T. einzelne Anlagewerte nicht mehr nachvollzogen werden können. Eine erneute Abklärung beim statistischen Amt hat ergeben, dass die genannten Listen direkt im Geschäftsbericht abgedruckt werden sollen und somit nicht mehr separat eingereicht werden müssen. Durch die detaillierte Auflistung werden die einzelnen Bilanzpositionen besser nachvollziehbar. In diesem Sinne werden der Auszug aus der Anlagebuchhaltung des Verwaltungsvermögens sowie die Auflistung der Anlagen des Finanzvermögens in den Geschäftsbericht aufgenommen. Erstmals für den Geschäftsbericht 2020.

Résumé

Auch trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der epidemiologischen Lage im Berichtsjahr 2020 konnte die GPK ihrer Aufgabe nachkommen. An dieser Stelle bedankt sich die GPK bei allen Befragten für die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog. Die von uns angeforderten Unterlagen haben wir stets erhalten, so dass der GPK in dieser Hinsicht die Arbeit sehr erleichtert wurde.

Bei ihren Prüfungen achtet die GPK darauf, möglichst die gesamte Verwaltung und alle Aufgaben zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist die erstmalige Prüfung der Tätigkeit des Schulrates hervorzuheben. Auch die Befragung des Schulleiters der Primarschule war für die GPK äusserst informativ.

Die GPK zieht ein grossmehrheitlich positives Résumé aus ihren Prüfungen. Es lässt sich aber auch festhalten, dass in gewissen Punkten Verbesserungsbedarf besteht. In vereinzelt Fällen wurde festgestellt, dass gesetzliche oder reglementarische Vorgaben nicht eingehalten worden sind. Dem Gemeinderat wird empfohlen, darauf zu achten, dass diese Bestimmungen beachtet, oder, sofern dies in seiner Kompetenz liegt, entsprechend angepasst werden.

Das GPK-Präsidium bedankt sich herzlich bei allen GPK-Mitgliedern für ihren Einsatz. Ebenso gebührt Frau Jundt, welche seit anfangs 2020 unser Sekretariat führt und sich sehr schnell eingearbeitet hat, grossen Dank für das Protokollieren unserer Sitzungen und Befragungen.

Birsfelden, 23.04.2021



Samuel Bänziger
Der Präsident der GPK



Bernhard Eymann
Der Vizepräsident der GPK

